



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Haupt- und Finanzausschuss**

Sitzungsort : **Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Montag, 16.03.2009**

Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**

Sitzungsende : **20:45 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Helmut Predeick

Teilnehmer

Frau Monika Bushuven

Herr Johannes-Heinrich Gresshoff

Herr Daniel Hagemeier

als Vertretung für Herrn Bäumker

Herr Heinz Junkerkalefeld

Herr Winfried Kaup

Herr Karl-Friedrich Knop

Frau Beatrix Koch

Frau Barbara Köß

Herr Peter Kwiotek

Frau Elisabeth Lesting

Herr Ralf Niebusch

Herr J.-Francisco Rodriguez

Herr Paul Tegelkämper

Herr Hans-Gerhard Voelker

Frau Anne Wiemeyer

als Vertretung für Frau Hödl

Verwaltung

Herr Klaus Aschhoff	
Frau Elke Hamacher-Jestadt	bis 20.35 Uhr
Herr Frank Hauke, Techn. Beigeordneter	
Frau Lina Haver	
Herr Ulrich Hölken	
Herr Willi Höpker	
Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter	
Herr Ludger Junkerkalefeld	
Herr Helmut Jürgenschellert	
Herr Helmut Kröger	bis 20.30 Uhr
Herr Andreas Langer	
Herr Peter Rauch	
Herr Bernhard Rose	
Herr Frank Siemer	bis 20.30 Uhr
Herr Klaus Tzyschakoff	
Herr Thomas Wulf	

Schriftführer

Herr Johannes Stüer

Gäste

Frau Andrea Geiger	bis 19.00 Uhr
Frau Dr. Birgit Schneider	

es fehlten entschuldigt:

Herr Oliver Bäumker	vertreten durch Herrn Hagemeyer
Frau Hildegard Hödl	vertreten durch Frau Wiemeyer

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	5
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.03.2009	5
3. Anträge der Fraktionen der FWG und FDP - Vorlage eines Verwaltungsberichtes über die Sportstättensituation in Oelde gem. des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2009 Vorlage: B 2009/BM/1475	6
4. Nordostverbindung Autobahnanschluss Herzebrock-Clarholz / Landstraße L 806 Vorlage: B 2009/661/1489	10
5. Beratung der Haushaltssatzung 2009 Vorlage: B 2009/201/1445	13
6. Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 "Zum Sundern" der Stadt Oelde Vorlage: B 2009/610/1500	37
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Wohnbebauung Sundern - Sportgebiet Drostenholtz" und 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde A) Einleitung der Verfahren B) Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB C) Beschlüsse zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: B 2009/610/1499	37
8. Bebauungsplan Nr. 107 "Werner-Habig-Straße" der Stadt Oelde A) Entscheidungen zu den Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit B) Entscheidungen über Anregungen der benachbarten Gemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB C) Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B 2009/610/1494	40

9.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 "Betriebsentwicklung Warnecke" und 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: B 2009/610/1498	56
10.	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Stromberg - Up'n Dauden" der Stadt Oelde A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB B) Satzungsbeschluss Vorlage: B 2009/610/1497	58
11.	Verschiedenes	64
11.1.	Mitteilungen der Verwaltung	64
11.2.	Anfragen an die Verwaltung	64

Herr Bürgermeister Predeick begrüßt die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses, die anwesenden Gäste und Zuhörer sowie Frau Haunhorst und Herrn Reimann von der „Glocke“.

Weiter stellt Herr Bürgermeister Predeick dem Haupt- und Finanzausschuss Frau Lina Haver vor. Frau Haver ist als Stadtinspektoranwärterin (gehobener nichttechnischer Verwaltungsdienst) im ersten Ausbildungsjahr und absolviert zurzeit ihre Ausbildung im Bereich Allgemeiner Steuerungsdienst / Büro des Bürgermeisters / Ratsarbeit.

Herr Bürgermeister Predeick stellt weiterhin fest, dass form- und fristgerecht geladen worden und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist. Der TOP 6 „Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 ‚Zum Sundern‘ der Stadt Oelde“ könne entfallen, da der Ausschuss für Planung und Verkehr noch weiteren Beratungsbedarf sehe.

Anschließend übergibt Herr Bürgermeister Predeick das Wort an Herrn Heinz Junkerkalefeld. Herr H. Junkerkalefeld erklärt, als Ausschussvorsitzender die alleinige Verantwortung für die Geschehnisse vor und während der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am Mittwoch, 11.03.2009, zu tragen und bittet die in jener Sitzung erschienenen Gäste, insbesondere die aus Sünninghausen kommenden Zuhörerinnen und Zuhörer, um Entschuldigung.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn H. Junkerkalefeld eröffnet Herr Bürgermeister Predeick die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Herr Rodriguez erklärt, im Zuge der Haushaltsberatungen bei der Beratung des Antrages der evangelischen Kirchengemeinde, den städtischen Zuschuss für eine Spielgruppe im Anne-Frank-Haus um 9.000,- EUR zu erhöhen, als Vorsitzender des Fördervereins der Kita „Kinderhaus“ befangen zu sein.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, die evangelische Kirchengemeinde habe den Antrag mit Schreiben vom heutigen Tage zurückgezogen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 02.03.2009

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 02.03.2009.

**3. Anträge der Fraktionen der FWG und FDP - Vorlage eines Verwaltungsberichtes über die Sportstättensituation in Oelde gem. des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2009
Vorlage: B 2009/BM/1475**

Herr Bürgermeister Predeick erklärt:

In seiner Sitzung vom 02.03.2009 hat der Haupt- und Finanzausschuss aufgrund eines schriftlichen Antrages der FWG-Fraktion sowie eines in der Sitzung vorgetragenen, erweiternden Antrages der FDP-Fraktion beschlossen, dass die Verwaltung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2009 einen schriftlichen Bericht über die Situation der Sportstätten in Oelde, insbesondere der Ortsteile, vorlegt.

Der Bericht ist den Ausschussmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugegangen. Im Folgenden stellt Herr Jürgenschellert den Bericht nochmals vor:

Verwaltungsbericht über die Situation der Sportstätten in Oelde

Die aktuelle Sportstättensituation in Lette stellt sich wie folgt dar:

Die Turnhalle in Lette ist im Jahr 1969 erbaut und komplett in den Jahren 91/92 saniert worden. Ein aktueller Sanierungsbedarf besteht nach Meinung der Verwaltung nicht. Die außerschulische Nutzung der Turnhalle wird ausschließlich durch den VFB Lette betrieben. Hier sind keine Engpässe bekannt.

Der Umkleidetrakt im Keller der Norbertschule ist sanierungsbedürftig. Diese Sanierungsmaßnahme ist für 2009/2010 geplant. Mittel in Höhe von 50.000 € stehen nach Haushaltsverabschiedung zur Verfügung. Der Fachdienst „Schule, Bildung und Sport“ und der Servicedienst „Zentrale Gebäudewirtschaft“ stehen diesbezüglich mit dem VFB Lette in Kontakt und werden in gegenseitiger Abstimmung hier an die Umsetzung gehen.

Der vorhandene Rasenplatz ist durch stetige Maßnahmen des Fachdienstes „Baubetriebshof, Sportstätten, Friedhöfe und Grünplanung“ in den letzten vier Jahren (regelmäßige Besandung und Verfüllung der Unebenheiten) in einem sehr guten Zustand. Ein weiterer Sanierungsbedarf ist für die Verwaltung nicht erkennbar. Durch die Schaffung einer weiteren Trainingsrasenfläche am Rasenplatz in 2007 ist auch für die Zukunft sichergestellt, dass die Schonzeiten für den Rasenplatz eingehalten werden können.

Der Ascheplatz in Lette ist in einem zufriedenstellenden Zustand. Hier ist turnusmäßig geplant, die Ascheschicht im Jahre 2010 auszutauschen und dabei die Drainage zu kontrollieren. Dieser Austausch erfolgt ca. alle 10-12 Jahre und kostet ca. 25.000 €.

Die aktuelle Sportstättensituation in Sünninghausen stellt sich wie folgt dar:

Die Turnhalle in Sünninghausen ist in einem guten Zustand. Ein aktueller Sanierungsbedarf besteht nach Meinung der Verwaltung nicht. Die außerschulische Nutzung der Turnhalle wird ausschließlich durch den SuS BW Sünninghausen betrieben. Hier sind keine Engpässe bekannt.

Der Umkleidetrakt im Keller der Vitusschule ist von sechs Jahren saniert worden. Insbesondere die Duschen sind in keinem tadellosen Zustand, aber durchaus voll funktionstüchtig. Hier wird in Zusammenarbeit mit dem SD „Zentrale Gebäudewirtschaft“ in den nächsten Jahren eine Sanierung erforderlich. Weitere Maßnahmen sind z.Zt. nicht angedacht

Die vorhandenen Rasenplätze (2) sind in einem guten Zustand (Die Pflege dieser Plätze übernimmt der Verein in Eigenregie, lediglich der Rasenschnitt wird durch den Baubetriebshof durchgeführt). Ein weiterer Sanierungsbedarf ist für die Verwaltung nicht erkennbar.

Der Ascheplatz in Sünninghausen ist in einem schlechten Zustand. Hier ist turnusmäßig geplant, die Ascheschicht in diesem Jahr auszutauschen und dabei die Drainage zu kontrollieren. Dieser Austausch erfolgt ca. alle 10-12 Jahre und kostet ca. 25.000 €.

Die aktuelle Sportstätten-situation in Stromberg stellt sich wie folgt dar:

Die Turnhalle in Stromberg ist in einem guten Zustand. Der Parkettboden wurde vor einem Jahr komplett überarbeitet und neu versiegelt. Ein aktueller Sanierungsbedarf besteht nach Meinung der Verwaltung nicht. Die außerschulische Nutzung der Turnhalle wird durch den SC Germania Stromberg und den Hap-Ki-Do-Club Oelde betrieben. Hier sind keine Engpässe bekannt.

Der Umkleidetrakt im Sportheim am Sportplatz Stromberg ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Diese Sanierungsmaßnahmen werden aktuell durch- und weitergeführt.

Der vorhandene Rasenplatz ist in einem sehr guten Zustand. Ein weiterer Sanierungsbedarf ist für die Verwaltung nicht erkennbar.

Der Ascheplatz in Stromberg ist vor einem Jahr saniert worden und leider auf Grund vernachlässigter Pflege in einem nicht zufriedenstellendem Zustand. Hier werden insbesondere mit der Platzwartin Gespräche und Unterweisungen durchgeführt. Dieser Austausch kostete ca. 25.000 €. Eine neue Überarbeitung der Platzfläche kommt turnusmäßig frühestens in zwei Jahren in Betracht.

Die aktuelle Situation im Jahnstadion stellt sich wie folgt dar:

Das Vereinsheim im Jahnstadion ist in einem guten Zustand. Sanierungsbedarf wird seitens der Verwaltung nicht gesehen. Auch die Kapazitäten sind ausreichend.

Die vorhandenen Rasenplätze (3) sind in einem sehr guten Zustand. Ein weiterer Sanierungsbedarf ist für die Verwaltung nicht erkennbar.

Der Ascheplatz im Jahnstadion ist in einem mäßigen Zustand. Hier ist turnusmäßig geplant, die Ascheschicht im Jahre 2011 auszutauschen und dabei die Drainage zu kontrollieren. Dieser Austausch erfolgt ca. alle 10-12 Jahre und kostet ca. 25.000 €.

Die Sporthallensituation in Oelde stellt sich wie folgt dar:

Im Bereich der Stadt Oelde gibt es 7 Sporthallen und 2 Gymnastikhallen. Der allgemeine Zustand kann hier als zufriedenstellend angesehen werden. Neben bereits geplanten Maßnahmen gibt es aus Sicht der Verwaltung lediglich in der Overberg-Turnhalle größeren Sanierungsbedarf, der aber gegenwärtig auf Grund der bekannten Schulstandortplanung in Oelde und der derzeit in Vorplanung befindlichen und noch vom Rat zu beschließenden Nachfolgenutzung für das Schul- und Turnhallengebäude am jetzigen Alt-Standort der Overbergschule (noch) zurückgestellt wird. Weitere kleinere Maßnahmen werden im laufenden Geschäft erledigt.

Sporthallenbedarf

a) Schulsport

An den Schulen außerhalb des Schulzentrums (ROS, ESS, VKS, OS, NS, VS, KWS) bestehen z.Zt. nur bedingte Engpässe. Die Sportstunden können gem. Lehrplan erteilt werden. Im Bereich der Nutzung nach 13.00 Uhr (OGS) bestehen akute Bedarfe. Grundsätzlich sollen die Sporthallen täglich i.d.Z. von 14 – 16 Uhr der Schule zur Verfügung stehen. Dieses ist auf Grund der Nutzung durch Vereine und kirchliche Organisationen nur bedingt möglich. (Dem Grunde nach fehlen hier 32 Unterrichtsstunden i.d.Woche für die OGS Nutzung). Wegen des Vorrangs schulischer Nutzungen müssten die Vereine notfalls von ihren Wunschterminen bzw. angestammten Terminen zugunsten der OGS-Nutzung abweichen.

Überwiegend, aber leider nicht immer, wird durch die Vereine und andere Organisationen die notwendige Flexibilität und das Verständnis aufgebracht, um der Schulnutzung den sachgerechten Nutzungsvorrang einzuräumen.

Im Schulzentrum (THS, RS, TMG PS, ASS) bestehen dagegen z.Zt. akute Engpässe. Die lt. Lehrplan geforderten drei Unterrichtseinheiten (getrennt voneinander) können an den Schulen mit „eigener“ Sporthalle nur bedingt eingehalten werden. An der THS ist dieses gar nicht möglich (Fehlbedarf hier aktuell: 12 Wochenstunden). Die Sporthalle am Hallenbad wird ab 13.00 Uhr vom TMG (42 UStd./Wo.) JosefsKiga.(4 UStd./Wo.) und der RS (6 UStd. /Wo.) genutzt. Dabei ist eine Belegung aller drei Hallenfelder zugrunde gelegt worden. Freiräume gibt es hier nicht mehr. Die Olympiahalle wird z.Zt. ab 13.00 Uhr von der THS (5 UStd./Wo.), ASS 4 UStd/Wo.), RS (3 UStd./Wo.) und Fremdnutzung (4 UStd./Wo.) genutzt. Freiräume gibt es nicht mehr. Eine Lösung für den Ganztagsbetrieb an der THS ist darin bisher in keinsten Weise berücksichtigt (Fehlbedarf hier mindestens 12 UStd./Wo.). Die ASS hat bereits einen Fehlbedarf von mind. 12 UStd./Wo. gemeldet. Die RS hat z.Zt. einen Fehlbedarf von 4 UStd./Wo. Das TMG meldet keinen Fehlbedarf. Die Pestalozzischule hat z.Zt. einen Fehlbedarf in Höhe von 4 UStd./Wo.

Gesamtfehlstunden/Wo.: 44 Std. (nur Schulzentrum)

b) Vereinssport

Zur Zeit nutzen 33 Oelder Vereine die vorhandenen 11 Sporthallen / 2 Gymnastikhallen täglich in der Zeit von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Bis 16.00 Uhr werden alle Sporthallen für den Schulsport benötigt. Mit der Einführung der Offenen Ganztagschulen sind für die Vereine in den letzten zwei Jahren 25 Einheiten (je 90 Min.) ersatzlos weggefallen. Für diese 25 Einheiten konnte bisher kein Ersatztermin angeboten werden. Es handelte sich ausschließlich um Breitensportangebote für Kinder und Jugendliche. Die Sportvereine, die neben der Breitensportkomponente auch eine leistungsbezogene Jugendarbeit anbieten wollen, konnten bisher leider nur einmal wöchentlich eine Hallenzeit in der Sporthalle am Hallenbad nutzen. Dieses betrifft vor allem die Handball und Hockeyabteilung des TV Jahn. Hier wird ausschließlich ein Dreifachhalle benötigt. Zusätzlich liegen ca. 30 Anfragen von Vereinen vor, die gerne Kursangebote für den Erwachsenenbereich (hier besonders Senioren) anbieten würden, die allesamt auf Grund fehlender Kapazitäten nicht erfüllt werden können. Weitere Anfragen von Kitas, Familien-Bildungs-Stätte und VHS können ebenfalls nur ablehnend bearbeitet werden. Insgesamt besteht also für den Vereinssport ein Fehlbedarf in Höhe von 55 Einheiten/Woche.

Kostenermittlung Kunstrasenfläche

Die Umwandlung eines Ascheplatzes in einen Kunstrasen ist nach Recherchen des FD 662 mit einem Betrag von ca. 525.000 € zu beziffern (55 € pro m² +19 % MWST). Hierin nicht enthalten sind die Nebenkosten für eine neue Bande und einen neuen Weg um die Platzanlage herum.

Einen wichtigen weiteren Punkt sieht die Verwaltung in den Folgekosten. Sachkosten für die Pflege eines solchen Platzes liegen bei ca. 20.000 € jährlich (Sand...)(Zum Vergleich: Sachkosten Ascheplatz 2.000 €/jährlich). Der Belag muss nach „nur“ 15 Jahren ersetzt werden. Diese Kosten belaufen sich auf ca. 330.000 €. Ein Aschesportplatz gilt übrigens im Bereich des FLVW als eine absolute Standardfläche.

Gesamtwertung

Als Gesamtbewertung gibt die Verwaltung zu dem o.g. Antrag der Ratsfraktionen der FWG und FDP folgende Stellungnahme ab:

Das besondere Engagement des VFB Lette im Bezug auf Familie und Kinder- bzw. Jugendarbeit wird nicht in Frage gestellt, muss aber mindestens gleichermaßen positiv für 6 weitere Vereine in Oelde gelten. Wenn als Indiz die Zahl der zu betreuenden Kinder und Jugendlicher zugrunde gelegt wird, so rangiert der VFB Lette auf Platz 5 der Rangliste (TV Jahn Oelde: 1054 Kinder/Jugendliche, SV Oelde: 416, BW Sünninghausen: 266, Hap-Ki-Do Club Oelde: 262, VFB Lette: 249, DLRG Oelde 234, SC Germ. Stromberg 212). Somit ist hier nach Meinung der Verwaltung eine Sonderstellung des VFB Lette nicht erkennbar.

Der Stadtsporverband Oelde steht für die qualifizierte Kinder- und Jugendarbeit in den Oelder Vereinen und hat mit großer Mehrheit scharfe Richtlinien für diese Arbeit erlassen. Diese Richtlinien haben It. Stadtsporverband Oelde für ein überaus hohes Maß an qualifizierter Kinder und Jugendarbeit flächendeckend in Oelde gesorgt.

Wenn die Zahl der Mannschaften, die am Spielbetrieb teilnehmen zugrunde gelegt wird, so verfügt der VFB Lette über **14 Mannschaften** für **zwei Plätze**. Zum Vergleich das Jahnstadion Oelde: die SpVgg Oelde 29 Mannschaften, Barisspor Oelde 4 Mannschaften, TV Jahn Hockey 10 Mannschaften (**zusammen 43 Mannschaften**) für **vier Plätze**. Zusätzlich nutzen diese Anlagen die leichtathletischen Vereine LG Oelde und LV Oelde, sowie der Sportabzeichenstützpunkt Oelde. Eine außerschulische Nutzung des Jahnstadions kommt auf Grund der Schulnutzungen zusätzlich erst ab 16.00 Uhr an Wochentagen in Betracht. Auch hier ist keine Sonderstellung des Vereins VFB Lette zu erkennen, die es rechtfertigen würde, vorrangig in Lette die Realisierung eines Kunstrasenplatzes anzustreben.

Somit wäre aus Sicht der Verwaltung im Zuge einer Gleichbehandlung aller o.g. Vereine sicherlich eine Schaffung von Kunstrasenflächen auf allen vier Ascheplätzen wünschenswert, was aber derzeit nicht finanzierbar ist. Wenn und soweit Gelder zur Verfügung stehen würden, wäre aus Sicht der Verwaltung ein echter Bedarf zur Umwandlung in eine Kunstrasenfläche allenfalls im Bereich der Aschefläche im Jahnstadion sachlich begründbar. Die dadurch zu erzielende mögliche Mehrbelastbarkeit dieses Platzes würde die bestehenden Engpässe im Trainingsbetrieb erheblich beseitigen.

Ein weiterer Aspekt, der bei den Überlegungen Berücksichtigung finden sollte, besteht in den rückläufigen Geburtenraten in den Ortsteilen. Hier ist damit zu rechnen, dass eine Geburtenrate z.B. für Lette von 20 Kindern/jährlich in Zukunft nicht überschritten wird. Es ist also davon auszugehen, dass die Zahl der Mannschaften, die am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen werden drastisch zurückgehen wird.

Zusammenfassend kommt die Verwaltung zu folgendem Ergebnis:

Bei Abwägung der Bedarfe von Vereinen wie auch des Schulsports auf Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten einerseits durch Umwandlung eines Ascheplatzes in einen Kunstrasenplatz und andererseits durch Schaffung weiterer Sporthallenkapazitäten wird seitens des Fachdienstes Schule, Bildung und Sport eindeutig ein Vorrang des Hallenbedarfes zu Lasten weiterer Kunstrasenkapazitäten gesehen. Dagegen wird eine Priorität für einen weiteren Kunstrasenplatz nicht gesehen. Vielmehr ist im Zuge des Ganztagsbetriebes an den Schulen insbesondere im Schulzentrum ein echter und vorrangig zu befriedigender Fehlbedarf bei den Sporthallenkapazitäten zu erkennen. Sofern für diese Projekte Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt werden können, sieht die Verwaltung gerade für den Schulsport absolute Priorität im Bau einer weiteren Mehrfachsporthalle im Sportzentrum und da wünschenswerter Weise im Bereich der Olympiahalle/Theodor-Heuss-Hauptschule. Dem Ansinnen der FWG-Fraktion hinsichtlich eines Kunstrasenplatzes für Lette sollte daher aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Jürgenschellert spricht Herr Knop der Verwaltung zunächst seinen Dank für die Erstellung des Berichts aus. Weiter betont Herr Knop, dass der ursprüngliche Antrag der FWG-Fraktion, einen Bericht speziell über die Sportstätten-situation in Lette zu erstellen, das Engagement anderer Vereine nicht abwerten oder schmälern sollte. Zudem sei es kein Ansinnen gewesen, in Lette einen Kunstrasenplatz zu errichten. Lediglich die generellen Kosten für die

Errichtung eines solchen Platzes hätten geprüft werden sollen. Insgesamt würden die Sportler die Situation der Sportstätten in Lette nicht so positiv wie die Verwaltung sehen.

Herr Knop fragt weiter an, ob der Bau einer Sporthalle im Zuge des Baus der neuen Erich-Kästner-Schule Entlastung im Bereich der Sportstätten schaffen könne. Herr Jürgenschellert erklärt, der Bau einer weiteren Sporthalle könne zunächst ab 16.00 Uhr den Vereinssport entlasten. Sollte jedoch in Zukunft die Overberghalle wegfallen, sei wieder die gleiche Situation wie zum jetzigen Zeitpunkt erreicht.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Knop erklärt Herr Jürgenschellert, dass der TV Jahn Oelde weiterhin das Bestreben habe, eine eigene Sporthalle zu errichten. Derzeit befinde man sich in Gesprächen. Die Verwaltung gebe für die Realisierung gerne Hilfestellungen. Derzeit bliebe jedoch abzuwarten, wie sich das Vorhaben entwickle.

Herr Voelker bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung für den vorliegenden Bericht. Er bittet die Verwaltung zudem, zu beachten, dass sich durch den zunehmenden Ganztagsbetrieb auch der weiterführenden Schulen der Vereinssport weiter nach hinten verschieben würde. Zudem gebe es noch mehr Fehlstunden als im Bericht ausgewiesen, da in vielen Klassen der Sportunterricht bereits habe gekürzt werden müssen.

Herr Tegelkämper erklärt, der VfB Lette habe in den letzten Jahren durch Eigenarbeit sehr viel erreicht. In diesem Jahr stünde z.B. die Sanierung der Umkleiden und Duschen am Sportplatz an. Bereits Ende 1996 sei das Thema „Kunstrasenplatz“ in Lette aufgekommen. Die Stadt Oelde sei hier stets ein guter Ansprechpartner gewesen. Zudem würden sich die Letter um Sponsoren bemühen. Der Antrag der FWG-Fraktion schade Lette, da er ohne Absprache mit den übrigen Letter Vereinen erfolgt sei.

Herr Knop entgegnet, die Fraktionen der FWG und FDP hätten lediglich einen Bericht über die Sportstättensituation in Lette und schließlich ganz Oelde beantragt. Hieran sei nichts Schädliches auszumachen. Ob und wie der Bericht genutzt werde und welche Schlüsse sich daraus ableiten ließen, bliebe jedem selbst überlassen, so Herr Knop.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Verwaltungsbericht über die Situation der Sportstätten in Oelde zur Kenntnis.

4. Nordostverbindung Autobahnanschluss Herzebrock-Clarholz / Landstraße L 806 Vorlage: B 2009/661/1489

Herr Hauke erläutert nochmals den Ausbau des Landhagens sowie der K13 anhand einer Powerpoint-Präsentation (diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt).

Ergänzend zu seinen Ausführungen aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erklärt Herr Hauke bezüglich des geplanten Kreisverkehrs an der Einmündung „Am Landhagen“ / „Letter Straße“, dass dieser auch deshalb wichtig sei, da der Rat im Jahr 2000 im Flächennutzungsplan für diesen Bereich die Fortführung des Landhagens als Verbindung der Letter Straße und der Osterfelder Straße vorgesehen habe.

Insgesamt gingen die städtischen Maßnahmen vom Beginn des Landhagens bis kurz vor Bäumker, so Herr Hauke. Den Kreisverkehr an der Schnittstelle „Rhedaer Straße“ / „Möhlerstraße“ / „Am Landhagen“ baue der Kreis Warendorf.

Aufgrund der Diskussionen und Anregungen in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am Mittwoch, 11.03.2009, habe die Verwaltung die einzelnen Kosten für den Ausbau des Landhagens

und der K13 nochmals überschlagen, erklärt Herr Hauke weiter. Der Kreisverkehr am „Landhagen“ / „Letter Straße“ würde ca. 300.000,- EUR kosten. Es sei weiterhin sinnvoll, die Baumaßnahmen zeitgleich mit dem Kreis zu starten. Jedoch erscheine es sinnvoll, zunächst den außerorts liegenden Teil des Landhagens zu restaurieren. Die Verwaltung schlage zudem vor, die innerörtlichen Maßnahmen (Fahrbahndeckenertüchtigung sowie Bau eines Kreisverkehrs an der Letter Straße, insgesamt ca. 960.000,- EUR) am Landhagen zwischen der Hans-Böckler-Straße und der Letter Straße zeitlich zu schieben und zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren.

Herr Bürgermeister Predeick ergänzt, dass die Mittel für diesen Teil des Ausbaus somit nicht etatwirksam in den Haushalt eingestellt würden. Der innerörtliche Ausbau könne ggf. 2012/2013 erfolgen. Die Maßnahmen seien zwar mittelfristig, jedoch nicht sofort nötig.

Herr Voelker lobt den Vorschlag der Verwaltung und erklärt ein derartiges Vorgehen für sinnvoll.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt nochmals, dass der bestehende Flächennutzungsplan mit der eingeplanten Verbindung der Letter Straße und Osterfelder Straße vom Rat beschlossen worden sei. Die entsprechenden Maßnahmen hierfür seien zwar wichtig, deren Umsetzung jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zwingend notwendig.

Frau Köß erklärt, das „Zurückrudern“ der Verwaltung in diesem Fall sei ein erster Schritt. Der Kern der Sache sei jedoch noch nicht getroffen. Die Fraktion B'90 / Die Grünen sehe weiterhin von einem gemeinsamen Baubeginn mit dem Kreis Warendorf ab. Der Kreis solle zunächst alle Planungen inklusive genauer Finanzplanungen vorlegen. Die Maßnahmen am Landhagen seien nicht so dringen, dass sie nicht zunächst vernünftig geplant werden könnten.

Frau Bushuven erklärt, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Zeitabläufe erschienen vernünftig. Jedoch solle der im Ausschuss für Planung und Verkehr angesprochene mögliche Kreisverkehr an der Kreuzung „Am Landhagen“ / „Zum Sundern“ / „Oststraße“ nicht einfach aufgrund des Waldstückes und der Flächenverfügbarkeit abgetan werden. Diese Kreuzung sei insbesondere aufgrund des bei einem Ausbau zu erwartenden Mehrverkehrs ein gefährlicher Punkt. Die Verwaltung solle daher nochmals prüfen, ob sich an dieser Stelle ein Kreisverkehr realisieren ließe.

Herr H. Junkerkalefeld erklärt, der Ausbau des Landhagens sei eines der mittelfristig wichtigsten Verkehrsprojekte. Die Stadt habe die Chance, den aus Norden kommenden Durchgangsverkehr über den Landhagen direkt zur Autobahn zu leiten und aus der Innenstadt herauszuhalten. Insbesondere für den Schwerverkehr müsse die Straße dafür die entsprechende Klasse aufweisen. Die zeitliche Abfolge des Ausbaus sei unwesentlich. Wichtig sei, dass die Maßnahme realisiert würde, so Herr H. Junkerkalefeld. Sein Dank für die Planungen und Verhandlungen mit dem Kreis gelte der Verwaltung.

Herr Rodriguez erklärt, der Landhagen könne auch jetzt schon gut befahren werden. Die Dringlichkeit sei insbesondere im Vergleich zu weitaus baufälligeren Straßen nicht erkennbar. Die Kernfrage sei, ob die Stadt 2,3 Mio. EUR als Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt einstelle oder zunächst das weitere Vorgehen der Bahn und des Kreises abwarte.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, die Sorge bezüglich der Zusagen der Bahn nachvollziehen zu können. Die Umsetzung der Maßnahmen an der K13 sei jedoch zwischen Kreis und Bahn abgestimmt, so der derzeitige Stand.

Auf Nachfrage von Herrn Rodriguez erklärt Herr Hauke, die Kosten für Grunderwerb zum Ausbau des Landhagens würden ca. 120.000,- EUR betragen.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Rodriguez erklärt Herr Rose, die Stadt werde, wie in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses dargestellt, dem Kreis 5% der Kosten der Gesamtmaßnahme als Zuschuss zukommen lassen. Dies seien nach derzeitigen Schätzungen ca. 180.000,- EUR. Diese Summe sowie die Zinsbelastung, die dem Kreis Warendorf aufgrund der

Vorfinanzierung entstehe und welche von der Stadt Oelde getragen werde, seien noch nicht in den Haushalt eingestellt, da ein entsprechender Ratsbeschluss noch fehle.

Frau Koch erbittet eine vollständige, richtige Auflistung aller Kosten der Maßnahme.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, die Verwaltung kenne auch noch nicht alle Kosten genau. Es sei jedoch wichtig, mit einer Kostenschätzung die Sache anzugehen, da der Kreis das Interesse der Stadt am Ausbau des Landhagens sehen müsse. Andererseits würden die Mittel schnell an andere Kommunen, welche ähnliche Projekte anstreben würden, fließen. Das geplante Vorgehen sei gängig und in den letzten Jahren häufig angewandt worden, so z.B. bei der Warendorfer Straße und der von-Büren-Allee. Um die Fördermittel zu sichern sei es wichtig, Interesse und den Willen, die Maßnahmen umzusetzen, zu zeigen. Ansonsten würden die Mittel schnell anderen Kommunen zugute kommen.

Herr Niebusch erklärt, dass Thema des Ausbaus des Landhagens / der K13 begleite der Rat bereits seit zehn bis zwölf Jahren, es sei daher nicht überraschend. Herrn Haukes Vorschlag, die Umsetzung der Maßnahmen zeitlich zu strecken, sei vernünftig.

Herr Gresshoff erklärt, die Notwendigkeit der Umgehung sei unumstritten. Die Stadt müsse mit der Übernahme des Ausbaus ein Zeichen setzen. Um die Zeit der Straßensperrung möglichst gering zu halten, sei ein zeitgleicher Baubeginn mit dem Kreis sinnvoll.

Frau Köß erklärt, der bestehende Flächennutzungsplan müsse nicht zwingend umgesetzt werden. Bei der Umsetzung des Themas werde scheinbar eine künstliche Dringlichkeit erzeugt. Zunächst habe es geheißt, der Kreis werde bauen, daher werde sich die Stadt anschließen. Inzwischen heiße es, dass der Kreis nur baue, wenn es auch die Stadt tue. Der Kreis habe jedoch die Verpflichtung zur Sanierung seiner Straßen. Die Fraktion B'90 / Die Grünen würden die Maßnahmen nicht grundsätzlich in Frage stellen. Jedoch solle der Kreis zunächst beginnen, dann könne die Stadt Oelde weitersehen.

Herr H. Junkerkalefeld bekräftigt nochmals seine Aussage, der Ausbau des Landhagens sei mittelfristig das wichtigste Verkehrsprojekt der Stadt. Im Grunde gehe es in der Diskussion um eine Grundsatzfrage. Die CDU-Fraktion jedenfalls stimme für eine positive Anbindung des Autobahnanschlusses AUREA.

Frau Wiemeyer erklärt, im Ausschuss für Planung und Verkehr sei berichtet worden, dass die auf den Autobahnanschluss hinweisende Beschilderung vom Land noch nicht aufgestellt worden sei. Eine positivere Anbindung des Autobahnanschlusses sei in der Sache vielleicht hilfreich.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, die Fundamente für die Beschilderung würden schon seit längerem stehen. Das Land habe die Schilder auch längst aufstellen wollen. Diesbezüglich habe er heute Nachmittag Straßen.NRW angeschrieben und den aktuellen Sachstand nachgefragt.

Herr Rodriguez erklärt, die Fraktionen der SPD und B'90 / Die Grünen seien nicht gegen den Ausbau des Landhagens. Jedoch bestehe keine zeitliche Notwendigkeit, sich bereits jetzt finanzpolitisch zu verpflichten. Zunächst solle der Kreis seine Hausaufgaben machen.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, die Stadt Oelde werde nur dann bauen, wenn auch der Kreis baue. Ansonsten würden die hierfür eingeplanten Mittel eingespart. Es bestehe keinerlei Verpflichtung, die Maßnahmen durchzuführen.

Herr Rodriguez bittet darum, in der Ratssitzung am 30.03.2009 eine Übersicht der genauen Kosten vorzulegen sowie zu beschließen, dass die Maßnahmen nur dann umgesetzt werden, wenn auch der Kreis seine Maßnahmen umsetze.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, die Aufnahme eines derartigen Sperrvermerkes sei selbstverständlich. Aus der Finanzplanung der nächsten Jahre werde außerdem zunächst der Kreisverkehr am Landhagen / Letter Straße gestrichen. Die genauen Kosten könne die Verwaltung

außer im Bereich des Grunderwerbs (ca. 120.000,- EUR) noch nicht nennen. Die genauen Daten würden der Niederschrift dieser Sitzung als Anlage beigefügt.

Frau Köß betont, dass zwei Punkte vermischt würden. Zum einen gebe es die derzeit noch nicht akute Notwendigkeit, den Landhagen auszubauen. Zum anderen stehe die Übernahme der Zinsen der Vorfinanzierung des Ausbaus der K13 durch den Kreis zur Diskussion. Mit dem Ausbau der K13 habe die Stadt jedoch nichts zu tun, dies sei Aufgabe des Kreises. Frau Köß bittet darum, die Maßnahmen und Kosten einzeln aufzulisten und getrennt darüber abzustimmen.

Herr Gresshoff erklärt, die CDU-Fraktion beantrage die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

1. Gemeindestraße „Am Landhagen“
 - a. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Planungen zum Ausbau der Gemeindestraße „Am Landhagen“ – Teilstück L 806 bis K 52 - mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis.
 - b. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt mehrheitlich zustimmend zur Kenntnis, dass der Bau eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich L 806 / Am Landhagen und die Ertüchtigung des innerörtlichen Teilstücks der Straße „Am Landhagen“ zunächst zurückgestellt wird.
 - c. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde die Planungsstellen des Haushaltes zum Ausbau der Gemeindestraße „Am Landhagen“ mit folgendem Sperrvermerk zu versehen: „Mittel dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Maßnahme im Zusammenhang mit dem Ausbau der K 52 durch den Kreis Warendorf erfolgt.“
2. Kreisstraße K 13
 - a. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde bei 11 Ja- und einer Gegenstimme sowie drei Enthaltungen, in den Haushalt der Stadt Oelde Mittel einzustellen, um einen Teil des nicht-geförderten Anteils der Ausbaukosten des Kreises Warendorf für den Ausbau K 13 durch die Stadt Oelde übernehmen zu können. (derzeit 5 % der Gesamtkosten, ca. 200.000 Euro)
 - b. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde bei 11 Ja- und einer Gegenstimme sowie drei Enthaltungen, in den Haushalt der Stadt Oelde Mittel einzustellen, um die Zinsbelastungen des Kreises Warendorf zu übernehmen, die entstehen, bis die Mittel aus der staatlichen Förderung für den Ausbau der K 13 beim Kreis Warendorf eingehen.

5. Beratung der Haushaltssatzung 2009 Vorlage: B 2009/201/1445

Bürgermeister Predeick berichtet zunächst von der heutigen Informationsveranstaltung über das Gesetz zur Umsetzung des „Zukunftsinvestitionsgesetzes“ bei der Bezirksregierung Münster und informiert den Haupt- und Finanzausschuss über den derzeitigen Stand in Sachen „Konjunkturpaket II“. Die hierfür verwendete Powerpoint-Präsentation geht den Ratsmitgliedern nach der Sitzung per Email zu und liegt außerdem der Niederschrift als Anlage bei.

Auf Nachfrage von Frau Köß erklärt Herr Bürgermeister Predeick, die Mittel aus dem Konjunkturpaket II könnten auch an Töchter der Kommunen und andere Einrichtungen weitergeleitet werden. Allerdings müssten diese – anders als die Kommunen selbst – neben den Fördermitteln einen Eigenanteil von 12,5% für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Konjunkturpaket II leisten.

Auf Nachfrage von Herrn Hagemeier erklärt Herr Jathe, Neuigkeiten und Informationen zum Konjunkturpaket II sowie zu den Vergaberichtlinien könnten unter www.im.nrw.de und dort unter der Rubrik „Bürger und Kommunen“ eingesehen werden.

Auf Nachfrage von Frau Wiemeyer erklärt Herr Bürgermeister Predeick, dass die Kommunen in den nächsten zwei Wochen zunächst ihre Stammdaten (Einwohner- und Schülerzahlen, Flächenverfügbarkeit etc.) angeben müssten. Die Stadt Oelde werde einen Bewilligungsbescheid in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR erhalten. Zur Verwendung dieser Mittel müssten dann konkrete Maßnahmen beantragt werden.

Anschließend beginnen die Haushaltsberatungen.

Herr Rose stellt zunächst nochmals kurz die überarbeitete und um die Anträge der Fraktionen erweiterte Änderungsliste vor.

Neue Erkenntnisse der Verwaltung seien mit dem Vermerk „Verwaltung-2“ eingearbeitet. Dieses seien:

- Anpassung Krankenhausinvestitionspauschale (2009) = - 31.300,- EUR
- Antrag ev., Kirchengemeinde Oelde = je + 9.000,- EUR (2009 – 2012) → Antrag wurde am Sitzungstag zurückgezogen
- Zuschuss Förderverein Gaßbachtal (Zahlung vorziehen auf 2009 gem. Ratsbeschluss) = finanzneutral!
- Neuberechnung der Zinsen 2010 bis 2012 aufgrund einer Falschberechnung des Programmes. Gesamtvolumen rd. 1,7 Mio. EUR (Verbesserung der Ergebnispläne)
- Streichung von 540.000,- EUR Stellplatzablöse als Konsequenz aus dem Antrag der FDP die Mittel für das Parkhaus zu streichen.
- Weitere Eigenkapitalerhöhung WBO für 2010 = + 500.000m,- EUR (jetzt 1 Mio. EUR), 2011 = + 100.000,- EUR.
- Auszahlungen für den Erwerb von neuen Wohnbauflächen in 2010 bis 2012 streichen (900.000,- EUR)

Des Weiteren geht Herr Rose insbesondere auf den Antrag der Fraktion B'90 / Die Grünen, den Ansatz der Planungsstelle 16.01.01.4013001 „Gewerbesteuereinnahmen“ ab dem Jahr 2010 für drei Jahre jeweils von 19,5 Mio. EUR auf 16,5 Mio. EUR zu senken, ein. Insgesamt sollte der Ansatz somit über die Jahre 2010 bis 2012 betrachtet um 9 Mio. EUR gesenkt werden.

Weiter zitiert Herr Rose aus der Gemeindeordnung NRW zur Haushaltssicherung:

§ 76 GO – Haushaltssicherung

Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder

2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder [...]

Derzeit betrage die Allgemeine Rücklage der Stadt Oelde 87.038.670,- EUR, so Herr Rose weiter. 5% hiervon seien 4.352.000,- EUR

Das Ergebnis der o.g. Änderungsliste, im Speziellen des Antrages der Fraktion B'90 / Die Grünen zu den Gewerbesteuereinnahmen, wäre die sofortige Haushaltssicherung, da die Allgemeine Rücklage in 2011 und 2012 mit jeweils ca. 4,6 Mio. EUR, also jeweils mehr als ein Zwanzigstel, in Anspruch genommen würde. Eine Kreditaufnahme von ca. 3 Mio. EUR sei dann erforderlich.

Bei einem positiven Beschluss des Antrages der Fraktion B'90 / Die Grünen könnten somit alle übrigen Haushaltsberatungen entfallen, da kein finanzieller Spielraum mehr bestünde, erklärt Herr Rose weiter.

Die Verwaltung schlage daher Folgendes vor:

- Die Fraktion B'90 / Die Grünen sollte ihren Antrag über die Senkung der Gewerbesteuer zurücknehmen; alle weiteren ergebnis- und finanzwirksamen Änderungsanträge bleiben eingerechnet.
- Finanzierung der Sanierungen baulicher Anlagen durch das Konjunkturpaket II:

Es ist eine Aufteilung der Produktstelle 01.10.01.5212001 (Unterhaltung der baulichen Anlagen) vorgesehen, und zwar in

- | | | |
|--|---|---------------|
| 1. wie bisher für 2009 | = | 935.000,- EUR |
| und | | |
| 2. Maßnahmen, die durch das Konjunkturpaket II finanziert werden | = | 515.000,- EUR |

Dieser 2. Ansatz wird mit folgendem Sperrvermerk versehen:

„Vorrangig durchführbar mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II.“

In Höhe von ebenfalls 515.000,- EUR wird eine Ertragsposition „Mittel aus dem Konjunkturpaket II“ eingerichtet.

Entsprechende Veranschlagungen erfolgen auch für die Folgejahre, so dass durch die Ertragspositionen (insgesamt 1.665.000,- EUR) die Ergebnishaushalte weniger belastet werden.

Investitionsmaßnahmen können durch einen entsprechenden Ratsbeschluss als außer- oder überplanmäßige Auszahlungen veranschlagt werden, ohne in 2009 einen Nachtragshaushalt aufstellen zu müssen.

Sollten wider Erwarten Maßnahmen in Position 2 nicht gefördert werden und ihre Umsetzung dennoch in diesem Jahre zwingend notwendig sein, müsse der Rat den Sperrvermerk ganz oder teilweise aufheben. Dann ist jedoch eine Deckung durch Mehrerlöse oder Minderausgaben an anderer Stelle zu finden, weil die Ertragsposition nicht zur Verfügung steht.

- Einsparungen 2009 bis 2012 in Höhe von 1.665.000,- EUR
- Investitionszuschuss an Eigenbetrieb Forum (Sitzung vom 10.3.2009) = + 55.000,- EUR
- Deckenerneuerung Weitkampweg = + 315.000,- EUR (Finanzplan 2009)

Somit wäre eine Senkung der Gewerbesteuer 2010 um 1,5 Mio. EUR und 2011 um 1 Mio. EUR möglich, 2012 solle wieder das derzeitige Niveau erreicht werden

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Rose erklärt Frau Köß, die Fraktion B'90 / Die Grünen sei überrascht über den – trotz Weltwirtschaftskrise – hohen Gewerbesteueransatz gewesen. Dieser sei nach Meinung der Fraktion unrealistisch. Das Haushaltssicherungskonzept sei ein Risiko mit dem die Stadt leben müsse. Die Fraktion B'90 / Die Grünen werde ihren Antrag auf Senkung des Gewerbesteueransatzes um jeweils 3 Mio. EUR in den Jahren 2010 bis 2012 daher aufrecht erhalten.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, es habe noch nie Anträge zum Haushaltsplanentwurf gegeben, welche bei Zustimmung direkt in ein HSK geführt hätten. Dies sei unverantwortlich. Zudem sei in diesem Jahr noch mit guten Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen.

Herr Niebusch erklärt, die Argumente von Frau Köß nachvollziehen zu können. Die Begründung, den Gewerbesteueransatz nicht zu senken, um ein Abrutschen in das HSK zu verhindern, sei skeptisch zu betrachten. Dennoch sei der von der Fraktion B'90 / Die Grünen genannten Zeitraum von drei Jahren zu lang. Eine Senkung des Ansatzes im Jahr 2010 sei nachvollziehbar, danach sollte es jedoch schon wieder höhere Gewerbesteuereinnahmen geben.

Herr Rodriguez erklärt, es müsse vorausschauend und vorsichtig geplant werden. Daher sei es wichtig, die Gewerbesteuer niedrig anzusetzen und andere Einsparpotentiale zu suchen.

Herr Gresshoff erklärt sich mit dem Vorschlag der Verwaltung, den Gewerbesteueransatz 2010 um 1,5 Mio. EUR und 2011 um 1 Mio. EUR herabzusetzen, einverstanden. Insgesamt sei jedoch das neue Haushaltssystem fragwürdig, da Planungen für das Jahr 2012 bereits heute zu einem HSK führen könnten. Die finanziellen Entwicklungen in diesem Zeitraum seien jedoch nicht vorhersehbar.

Herr Niebusch erklärt, es sei Aufgabe auch eines jeden Wirtschaftsunternehmens, die kommenden Jahre voranzuplanen. Frau Köß stimmt dem zu. Zudem bezweifle sie die Gesamtstruktur und Prioritätensetzung des Haushaltes.

Herr Voelker erklärt, die Verwaltung habe den Haushaltsplanentwurf nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt. Gleiches erwarte er auch vom Rat, um das Beste für die Stadt Oelde zu erreichen. Hierfür sei ein sicherer Haushalt notwendig. Daher erbitte er, einen Konsens in der Sache zu erzielen.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, die Entwicklung der Gewerbesteuer sei nicht abzuschätzen. In der Vergangenheit seien die Ansätze häufig auch zu niedrig gewesen. Insgesamt sei es das Ziel, einen vernünftigen Haushalt zu schaffen. Ein Antrag, der ins HSK führen könne, sei daher problematisch zu bewerten.

Herr Kaup erklärt, er habe in den 30 Jahren seiner Tätigkeit in der Kommunalpolitik keinen Antrag derartigen Ausmaßes und mit solchen Konsequenzen erlebt. Ein positiver Beschluss des Antrages mache Verwaltung und Rat handlungsunfähig.

Herr Niebusch betont, der Haushalt müsse wahrheitsgemäß aufgestellt werden. Hierzu sei der Vorschlag von Herrn Rose am besten geeignet.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, das Ansinnen der Fraktion B'90/Die Grünen nachvollziehen zu können. Es sei richtig und wichtig, verschiedene Einsparpotentiale zu suchen. Ein solcher Antrag jedoch sei der falsche Weg.

Herr Rodriguez erklärt, dass das Thema ohne den Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen nicht debattiert würde und der Rat nicht über die Gewerbesteuerentwicklungen unterrichtet worden wäre.

Herr Bürgermeister widerspricht dieser Darstellung und erklärt, Herr Rose habe die Gewerbesteuerentwicklung stets im Blick. Eine von den Planungen stark abweichende Entwicklung wäre dem Rat auf jeden Fall mitgeteilt worden.

Frau Köß fragt an, was geschehe, wenn in den kommenden Jahren nicht einmal der von ihrer Fraktion beantragte Ansatz von 16,5 Mio. EUR erreicht werde. Herr Rose erklärt, dass dies eine Haushaltssperre und unter Umständen einen Nachtragshaushalt mit Einsparungen im Ergebnishaushalt zur Folge hätte. All dies würde jedoch in Zusammenarbeit mit dem Rat geschehen.

Herr Voelker beantragt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen, im Haushaltsplan die Gewerbesteuereinnahmen für die Jahre 2010 bis 2012 auf jeweils 16,5 Mio. EUR herabzusetzen.

Es ergeht der folgende Beschluss.

Ergebnispläne 2010 – 2012

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
16.01.01	4013001	803	Gewerbesteuereinnahmen

Frau Köß erklärt, aufgrund der wirtschaftlich schlechten Lage sei mit einem Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen in den kommenden Jahren zu rechnen. Dies solle auch in den entsprechenden Veranschlagungen im Haushalt dargestellt werden.

Ansatz 2009 19.500.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 16.500.000,- EUR

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt eine Senkung des Ansatzes der Gewerbesteuereinnahmen in den Jahren 2010 bis 2012 um jeweils 3 Mio. EUR bei einer Ja-Stimme und keiner Enthaltung mehrheitlich ab.

Weiter nimmt der Haupt- und Finanzausschuss den Vorschlag der Verwaltung, den Gewerbesteueransatz für 2010 um 1,5 Mio. EUR auf 18 Mio. EUR sowie für 2011 um 1 Mio. EUR auf 18,5 Mio. EUR zu kürzen zustimmend zur Kenntnis.

Anschließend unterbricht Herr Bürgermeister Predeick die Sitzung um 19.00 Uhr. Die Sitzung wird um 19.10 Uhr fortgesetzt.

Im Folgenden wird über die weiteren Anträge der Fraktionen abgestimmt.

Anträge und Anfragen der CDU-Fraktion

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
03.XX.XX	5272001		Schülerbeförderungskosten

Herr Gresshoff beantragt im Namen der CDU-Fraktion, auch im kommenden Schuljahr eine Sitzplatzgarantie in Schulbussen anzubieten. Hierfür solle der Ansatz im Haushaltsplanentwurf entsprechend erhöht werden.

Ansatz 2009 726.600,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 881.600,- EUR

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Fraktionen darauf, die Sitzplatzgarantie in Schulbussen nicht nur für dieses, sondern die kommenden drei Jahre im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortzuschreiben. Konkret würde der jeweilige Ansatz in den jährlichen Haushaltsberatungen neu eingeplant werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Erhöhung des Ansatzes für die Schülerbeförderungskosten auf 881.600,- EUR, um den Kindern und Jugendlichen weiterhin eine Sitzplatzgarantie in Schulbussen zu ermöglichen.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
03.03.03			Kosten zur Errichtung neuer Klassen für die Realschule

Herr Gresshoff erklärt, dass aufgrund der 183 Neuanmeldungen an der Realschule temporär neue Kapazitäten geschaffen werden müssten.

Ansatz 2009 0,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 Zu ermitteln

Herr Bürgermeister Predeck erklärt, den Antrag als Anregung zu verstehen. In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses habe er bereits erste Ergebnisse zur Übernahme und Unterbringung von 183 neuen Schülern an der Realschule vorstellen können.

Ein Beschluss über diesen Antrag ergeht nicht.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
05.03.02	5281001	424	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

Herr Gresshoff beantragt im Namen der CDU-Fraktion, die o.g. Planungsposition um 3.000,- EUR für die Anschaffung von Sachgegenständen sowie um nochmals 3.000,- EUR zur Deckung laufender Kosten (z.B. für den Druck von Informations-Flyern) zu erhöhen:

Ansatz 2009 7.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 13.000,- EUR

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, den Ansatz dieser Planungsstelle auf 13.000,- EUR zu erhöhen.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
05.03.02	5421001	424	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

Herr Gresshoff beantragt im Namen der CDU-Fraktion, die o.g. Planungsstelle für die Fortbildung von Ehrenamtlichen wie folgt zu erhöhen.

Ansatz 2009 3.500,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 5.500,- EUR

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, den Ansatz dieser Planungsstelle auf 5.500,- EUR zu erhöhen.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
01.01.01	5491003, 5491004, 5491005, 5491006	10	Verfügungsmittel der Bezirksausschüsse

Herr Gresshoff beantragt im Namen der CDU-Fraktion, die Verfügungsmittel der Bezirksausschüsse um 20 Cent je Einwohner zu erhöhen.

BZA Stromberg

Ansatz 2009 4.600,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 5.520,- EUR

BZA Sünninghausen

Ansatz 2009 1.300,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 1.560,- EUR

BZA Lette

Ansatz 2009 2.300,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 2.760,- EUR

BZA Kirchspiel

Ansatz 2009 1.300,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 1.560,- EUR

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Erhöhung der Verfügungsmittel für die Bezirksausschüsse auf die o.g. Summen.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seiten	Benennung
12.01.01	7852001	696-697	Deckenerneuerung am Weitkampweg

Herr Gresshoff beantragt im Namen der CDU-Fraktion, die Fahrbahndecke des Weitkampweges entlang des Hallenbades bis zu der Einfahrt in das Bau-/Wohngebiet zu erneuern.

Ansatz 2009 0,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 315.000,- EUR

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei vier Enthaltungen für die Erneuerung der o.g. Fahrbahndecke 315.000,- EUR in den Haushalt einzustellen.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seiten	Benennung
16.01.01	1999.7818001		Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereiche

Herr Tegelkämper erklärt, in der letzten Sitzung sei offenbar ein Antrag der CDU-Fraktion untergegangen. Die CDU-Fraktion beantrage einen städtischen Zuschuss zum Ausbau des Kirchenvorplatzes der St. Vitus Kirche in Lette. Ein solcher sei auch bei Baumaßnahmen in anderen Gemeinden bewilligt worden. Die Gesamtsumme des Ausbaus werde ca. 45.000,- EUR betragen, der Zuschuss solle sich auf 20.000,- EUR belaufen.

Ansatz 2009 60.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 80.000,- EUR

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, die o.g. Planungsstelle um 20.000,- EUR auf 80.000,- EUR zu erhöhen, um einen Zuschuss für den Ausbau des Kirchenvorplatzes in Lette gewähren zu können.

Anträge und Anfragen der SPD-Fraktion

Herr Rodriguez trägt die Änderungsanträge der SPD-Fraktion vor.

Ergebnisplan 2009

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
03.02.08	4591001	294	Andere sonstige ordentliche Erträge

Herr Rodriguez beantragt im Namen der SPD-Fraktion die Gleichsetzung der Einkommensstruktur der Offenen Ganztagschule mit der Einkommensstruktur für Kindertagesstätten. Hierdurch würde eine einfachere Berechnung für Eltern erreicht, Doppellisten seien nicht mehr nötig und Strukturänderungen könnten direkt nachvollzogen werden.

Weiter beantragt die SPD-Fraktion zu dieser Haushaltsposition, dass Familien, von denen mehrere Kinder die OGS oder eine Kita besuchen, nur für ein Kind Beiträge entrichten müssten. Da im Allgemeinen der Kita-Beitrag höher sei, sollte für Geschwisterkinder in der OGS der Beitrag entfallen.

Ansatz 2009 79.200,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 73.920,- EUR*

* laut Berechnung des Fachdienstes Schule, Bildung und Sport, wenn beiden Anträge der SPD-Fraktion zugestimmt würde.

Herr Gresshoff erklärt, es sei vernünftig, die Einkommensstrukturen der OGS an die der Kitas anzupassen. Jedoch müssten dann auch die Beiträge der obersten Einkommensstufe angepasst und auf 160,- EUR/mtl. gesetzt werden. Herr Jathe erklärt, aufgrund eines Erlasses des Bildungsministeriums vom 31.07.2008 liege die Höchstgrenze für OGS-Beiträge bei 150,- EUR. Es sei jedoch sinnvoll, die Höchstgrenze auf 125,- EUR festzusetzen, um die obersten Einkommensgruppen, welche die OGS maßgeblich finanzieren würden, nicht abzuschrecken.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, im Bereich der Elternbeiträge die Einkommensstruktur der Offenen Ganztagschule mit der der Kindertagesstätten gleichzusetzen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, für die neugeschaffene oberste Einkommensgruppe (Jahresbruttogehalt > 61.000,- EUR) einen Elternbeitrag von 125,- EUR festzusetzen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt mehrheitlich bei 6 Jastimmen und keiner Enthaltung ab, den Elternbeitrag der untersten Einkommensgruppe auf 0,- EUR (wie bei den Kitas) zu setzen.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt mehrheitlich bei 6 Jastimmen und keiner Enthaltung den Antrag ab, dass Familien, von denen mehrere Kinder die OGS oder eine Kita besuchen, nur für ein Kind Beiträge entrichten sollen.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
01.10.01	5212001	110	Unterhaltung der baulichen Anlagen

Herr Rodriguez bittet im Namen der SPD-Fraktion darum, die 250.000,- EUR Instandhaltungskosten für die Roncallischule bei der Erläuterung der Haushaltsstelle explizit auszuweisen.

Ansatz 2009 1.450.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 1.450.000,- EUR

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, der Bitte der SPD-Fraktion werde nachgekommen.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
02.05.01	5439001	202	Statistik und Wahlen

Herr Rodriguez beantragt im Namen der SPD-Fraktion, die Kosten für die Kommunalwahl am 30.08.2009 auf das Land NRW zu übertragen, da es wirtschaftlicher gewesen wäre, den gezwungenermaßen von der Europawahl am 07.06.2009 losgelösten Kommunalwahltermin mit der Bundestagswahl am 27.09.2009 zu verbinden anstatt einen dritten Wahltermin zu veranschlagen.

Ansatz 2009 (für alle Wahlen) 32.440,- EUR Soll vom Land NRW übernommen werden

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, die Übertragung der Kosten für die Kommunalwahl auf das Land NRW sei rechtlich nicht möglich. Die Stadt Oelde habe jedoch bereits eine Stellungnahme zu der Verlegung der Kommunalwahl und den daraus resultierenden Folgen abgegeben.

Produktgruppe	Maßnahme / HH-Stelle	Seiten	Benennung
02.06		210-221, konkret 218	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Herr Rodriguez bittet die Verwaltung zu prüfen, ob der Posten „Öffentlichkeitsarbeit“ in der Produktgruppe 02.06 besser dem Citymanagement zugeordnet werden solle.

Ansatz 2009 6.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 6.000,- EUR

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, der Ansatz sei derzeit der Margaretenkirmes zugeordnet. Herr Rodriguez zieht den Antrag daraufhin zurück.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
03.01.01	5279001	227	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Herr Rodriguez beantragt im Namen der SPD-Fraktion erweiternd zu dem in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss gestellten Antrages, die Qualitätsoffensive Schule für die Jahre 2009 und 2010 in eine Qualitätsoffensive OGS abzuändern, für die bisherige Qualitätsoffensive Schule 20.000,- EUR sowie für die Qualitätsoffensive OGS 50.000,- EUR pauschal einzustellen. Die Mittel für die Qualitätsoffensive OGS sollten unter dem Produkt 03.02.08 (OGS) erfasst werden.

Ansatz 2009 50.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 20.000,- EUR

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den o.g. Antrag mehrheitlich bei 6 Jastimmen und keiner Enthaltung ab.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
03.01.01	5291001	227	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Herr Rodriguez erläutert den im Vorfeld der Sitzung verteilten gemeinsamen Antrag der Fraktion der SPD, FWG sowie Bündnis 90 / Die Grünen. In diesem beantragen die genannten Fraktionen, einen externen „Bildungsmanager“ zur Begutachtung und Analyse der Oelder Schul- und Bildungslandschaft – einschließlich Kindertagesstätten – sowie Beratung von Verwaltung, Politik sowie der Bildungseinrichtungen selbst zu beauftragen. Aufgaben eines Bildungsmanagers könnten sein:

- Begutachtung der baulichen, räumlichen und sachlichen Ausstattung der Oelder Bildungseinrichtungen zur Ermittlung des zukünftigen Investitionsbedarfs
- Konzeptionelle Unterstützung der Bildungseinrichtungen bei Einführung neuer Lernformen wie z.B. Ganztagsbetrieb
- Moderation der Abstimmung, Verzahnung und Kooperation der verschiedenen Bildungseinrichtungen, der Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung
- Gewährleistung einer verbesserten Verzahnung der Übergänge Kita – Primarstufe – Sekundarstufe – Berufsausbildung
- Perspektiven für den Erhalt aller Bildungsabschlüsse in der Stadt Oelde erarbeiten

Herr Rodriguez erklärt, diese Aufzählung sei beispielhaft und nicht abschließend. Gemäß dem Antrag sollen für die o.g. Planungsstelle folgende Mittel in den Haushalt eingestellt werden:

Ansatz 2009 0,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 40.000,- EUR

Herr Gresshoff erklärt im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Rodriguez, die CDU-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Die genannten Aufgaben könnten u.a. durch das regionale Bildungsbüro des Kreises Warendorf übernommen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Antrag zur Einführung eines „Bildungsmanagers“ mehrheitlich bei 6 Jastimmen und keiner Enthaltung ab.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
03.01.01	5291001	227	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Herr Rodriguez erklärt im Namen der SPD-Fraktion, für die o.g. Planungsstelle außerdem 5.000,- für die verstärkte Werbung von Lehramtsanwärtern der Primarstufe einstellen zu wollen, damit diese ihre Praktika im Rahmen Ihres Studiums in Oelder Grundschulen absolvieren. Hierdurch könne unter Umständen eine verbesserte Betreuung der Schüler der Eingangsklassen erreicht werden, da diese immer jünger werden (sollen) (Ansatz z.B. als Fahrtkostenzuschuss o.ä.). Da das entsprechende Gesetz, nach welchem Lehramtsanwärter verstärkt Praktika absolvieren müssen, noch nicht in Kraft sei, solle der Ansatz erst für das Jahr 2010 gebildet und mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Ansatz 2010 0,- EUR Antrag neuer Ansatz 2010 5.000,- EUR

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den o.g. Antrag mehrheitlich bei 6 Jastimmen und keiner Enthaltung ab.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
03.02.08	5291001	227	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hat die SPD-Fraktion Folgendes beantragt: Diese Planstelle soll für den Fall, dass die Qualitätsoffensive Schule gemäß des Antrages der SPD-Fraktion für die nächste Zeit in eine Qualitätsoffensive OGS umgewandelt wird, ggf. um die 50.000,- EUR der Qualitätsoffensive Schule (03.01.01.5279001; dort könnten die 50.000,- EUR dann wegfallen) erhöht werden. Ziel einer „Qualitätsoffensive 2009 OGS“ ist die Steigerung des städtischen Anteils auf 2,- EUR / Kind / Tag zur Qualitätssteigerung.

Ansatz 2009 444.700,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 494.700,- EUR

Aufgrund des negativen Beschlusses bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion zur Planungsstelle 03.01.01.5279001 ist eine Beschlussfassung zu diesem daraus folgenden Antrag nicht erforderlich.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
03.XX.XX	5272001		Schülerbeförderungskosten

Herr Rodriguez beantragt im Namen der SPD-Fraktion, die durch Ratsbeschluss aus dem Jahr 2008 beschlossene Sitzplatzgarantie in Schulbussen fortzuführen.

Ansatz 2009 726.600,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 881.600,- EUR

Es wird auf den Beschluss zu dem entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion verwiesen.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seiten	Benennung
03.03.XX	5272001	299-342	Schülerbeförderungskosten (Sekundarstufe)

Herr Rodriguez beantragt im Namen der SPD-Fraktion die Einführung einer „Fahrradpauschale“ für Kinder und Jugendliche, die freiwillig auf die Beförderung mit dem Bus verzichten. Dieses System sei in Gütersloh mit großem Erfolg eingeführt und als intelligentes Sparen von Steuergeldern gelobt worden. Nähere Informationen befänden sich hinter dem Link http://www.kgst.de/menu_links/produkte/weitere_veroeffentlichungen/vortraege_und_aufsaeetze_von_kgst_mitarbeitern/kgst_materialien_nr_3_2005/kgst_preis_intelligent_sparen_2005/m3_kgstpreis2005.pdf und dort auf Seite 17.

Ansatz 2009 530.300,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 Zu ermitteln

Herr Kaup erklärt, es sei bereits geltendes Recht, dass Kinder und Jugendliche, die auf die Busfahrkarte verzichten, ein Kilometergeld erhielten (0,03 EUR/km). Diese Kinder und Jugendlichen würden jedoch bei schlechtem Wetter und auch außerhalb der Schulzeit von Zeit zu Zeit gerne den Bus nutzen können.

Frau Köß bittet die Verwaltung, die Kosten für die Busfahrkarten sowie das durch den Antrag der SPD-Fraktion mögliche Einsparpotential zu prüfen. Herr Siemer erklärt, eine durchschnittliche Fahrkarte koste jährlich pro Schüler zwischen 400,- EUR und 600,- EUR. Die Fahrkarten der Schüler, welche mit Linienbussen zur Schule und zurück nach Hause führen, bezahle der Fachdienst Schule, Bildung und Sport. Neben Einnahmen durch weitere reguläre Fahrgäste zahle zudem der Fachdienst Ordnungswesen und Standesamt eine Verlustabdeckung an die RVM. Diese erhöhe sich, wenn weniger Schüler den Bus nutzen und somit der FD Schule weniger Karten kaufen würde. Soweit entstehe ein Nullsummenspiel. Da jedoch jedem Schüler, der auf seine Busfahrkarte verzichten würde, eine Pauschale zu zahlen sei, würden sich die städtischen Kosten insgesamt erhöhen.

Herr Jathe ergänzt, dass das von der SPD-Fraktion vorgeschlagene System nur funktioniere, wenn dadurch mindestens ein ganzer Bus entfallen könne. Dies funktioniere jedoch in einer Stadt in der Größenordnung Oeldes nicht. Um Beispielsweise einen Bus aus Sünninghausen einsparen zu können, müssten von 67 Fahrschülern über 20 mit dem Fahrrad fahren. Dies sei aus Sicht der Verwaltung unrealistisch.

Herr Rodriguez erklärt, dieses System solle ausprobiert werden. Es könne nicht schlecht sein, wenn die Stadt Gütersloh einen Preis dafür erhalten habe.

Herr Gresshoff erklärt, die tatsächliche Umsetzung des Antrages sei unrealistisch.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion, Kindern und Jugendlichen, die freiwillig auf die Beförderung mit dem Bus verzichten, eine „Fahrradpauschale“ zu zahlen, mehrheitlich bei 6 Jastimmen und keiner Enthaltung ab.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
05.01.05	5318012	404	Aufwendungen für Leistungen Familienpass

Herr Rodriguez beantragt im Namen der SPD-Fraktion eine Erhöhung des Ansatzes um die folgenden Punkte:

- a) Einbeziehung Wohngeldempfänger
- b) Zuschuss für die Kosten des Mittagessens an den Kitas wie bei OGS
- c) freier Eintritt in den Vier-Jahreszeiten-Park
- d) verstärkte Öffentlichkeitsarbeit über die Oelder Familienzentren

Herr Rodriguez erklärt, der folgende Ansatz sei geschätzt. Die genaueren Zahlen sollten von der Verwaltung erarbeitet werden.

Ansatz 2009	5.500,- EUR	Antrag neuer Ansatz 2009	45.000,- EUR
-------------	-------------	--------------------------	--------------

Frau Köß erklärt, der unter a) genannte Personenkreis solle zudem um die Empfänger von SGB-II-Leistungen, die noch einen Zuschlag erhielten, erweitert werden, da diese nicht familienpassberechtigt seien. Frau Gröver erklärt, der von Frau Köß genannte Personenkreis sei nicht sehr groß. Insbesondere unter Berücksichtigung des zuvor durch den Haupt- und Finanzausschuss getätigten Beschlusses, die Einkommensstrukturen der OGS an die der Kitas anzupassen, würden Familien, welche SGB-II-Leistungen mit Zuschlag erhielten, in die unterste Einkommensgruppe fallen und somit einen Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens in der OGS erhalten. Weiter würden z.B. die Kosten für Klassenfahrten der Kinder von SGB-II- bzw. SGB XII-Empfängern komplett von den Kommunen getragen. Notfalls würde im konkreten Einzelfall entschieden, so Frau Gröver.

Es ergehen folgende

Beschlüsse:

Zu a) Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt bei 6 Jastimmen und keiner Enthaltung mehrheitlich die Einbeziehung von Wohngeldempfängern in den Personenkreis der Familienpassberechtigten ab.

Zu b) Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt bei 5 Jastimmen und einer Enthaltung mehrheitlich ab, Familienpassberechtigten einen Zuschuss für die Kosten des Mittagessens in den Kitas (wie bei der OGS) zu gewähren.

Zu c) Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt bei 2 Enthaltungen einstimmig den Antrag, Familienpassinhabern freien Eintritt in den Vier-Jahreszeiten-Park zu gewähren, ab.

Zu d) Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt bei 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich den Antrag, die Öffentlichkeitsarbeit über die Oelder Familienzentren zu verstärken, ab.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seiten	Benennung
05.03.01	Personalaufwendungen	417-421	Wohn- und Pflegeberatung

Herr Rodriguez zitiert aus dem SEK 2015+:

„Die Stadt Oelde muss planungsrechtlich sicherstellen, dass bei entsprechender Nachfrage im Innenstadtbereich weitere altengerechte Wohnformen ermöglicht werden. In Oelde fehlen seniorengerechte Mietwohnungen im unteren Preissegment. Hier sollte die Stadt als Eigentümerin städtischer Wohnungen Umbau- und Anpassungsmaßnahmen durchführen; ebenso gefordert sind die in Oelde vertretenen Wohnungsbaugesellschaften. Eine umfassende Beratung zu möglichen Veränderungen in der eigenen Wohnung, im eigenen Haus oder der Mietwohnung ermöglicht den Betroffenen solange wie möglich ein eigenständiges Leben im gewohnten Umfeld. Zur Beratung gehört auch die Information über finanzielle Fördermöglichkeiten. Eine kostspielige Heimunterbringung lässt sich dadurch hinausschieben. Die Pflege- und Wohnberatung ist auszubauen, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden und die Kosten für die Krankenkassen und Kommunen als Sozialleistungsträger möglichst gering zu halten. Dies sollte ggf. durch einen externen Berater z.B. der Verbraucherzentrale erfolgen.“

Die SPD-Fraktion beantragt daher die Erhöhung der o.g. Planungsstelle.

Ansatz 2009 9.916,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 25.000,- EUR

Frau Köß schlägt vor, die Pflegeberatung auszuklammern und dafür die Wohnberatung zu verstärken. Frau Gröver erklärt, die Wohnberatung sei Teil der Pflegeberatung.

Nach kurzer Diskussion wird der Punkt zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Familien und Soziales verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss verweist den Antrag einstimmig zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Familien und Soziales.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
06.01.02	5291001	465	Schulsozialarbeit

Herr Rodriguez erklärt, die Einrichtung und Ausweitung einer Schulsozialarbeit sei sehr lobenswert. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2009 müsse nach Meinung der SPD-Fraktion jedoch korrekterweise 72.550,- EUR betragen, da die halbe Stelle in der Schulsozialarbeit nur für ein halbes Jahr kassenwirksam werde. Erst ab 2010 würden 30.000,- EUR für diese Stelle anfallen.

Ansatz 2009 87.550,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 72.550,- EUR

Herr Bürgermeister Predeck erklärt, dem Hinweis der SPD-Fraktion nachzugehen und den Ansatz entsprechend zu korrigieren.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
09.01.03	5291001	589	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Herr Rodriguez beantragt im Namen der SPD-Fraktion eine bauliche Begutachtung der (alten) Erich-Kästner-Schule unter Berücksichtigung einer möglichen Weiternutzung als Bildungs- und Begegnungszentrum. Zudem solle die unter dieser Planstelle aufgeführte „Gestaltungssatzung“ für die Verwendung der Mittel gestrichen werden.

Ansatz 2009 15.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 25.000,- EUR

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den o.g. Antrag mehrheitlich bei 6 Jastimmen und keiner Enthaltung ab.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
15.01.01	5433010	794	Öffentlichkeitsarbeit

Herr Rodriguez erklärt, die SPD-Fraktion habe bislang keine plausible Erklärung für die Höhe des Ansatzes. Zudem sollten auch die Mittel für den Nachdruck der englischsprachigen Imagebroschüre bis zum Ergebnis der Bürgermeisterwahl am 30.08.2009 mit einem Sperrvermerk versehen werden.

(Nachrichtlich: Auch in der englischsprachigen Version der Imagebroschüre wird Herr Bürgermeister Predeck weder namentlich noch mit Bild erwähnt. Ein Sperrvermerk für den Nachdruck der Broschüre erscheint daher unnötig.)

Ansatz 2009 60.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 30.000,- EUR

Herr Wulf erklärt, für die Erstellung der englischsprachigen Imagebroschüre würden Kosten in Höhe von ca. 10.000,- EUR anfallen. Der restliche Ansatz der Haushaltsstelle könne mit einem Sperrvermerk, die Mittel zur Durchführung der Imagekampagne nur dann verausgaben, wenn die Oelder Wirtschaft ebenfalls Mittel für die Durchführung der Imagekampagne zur Verfügung stelle, versehen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, 10.000,- EUR für die Erstellung der englischsprachigen Imagebroschüre bereitzustellen. Zudem wird folgender Sperrvermerk aufgenommen: Die weiteren Mittel zur Durchführung der Imagekampagne dürfen nur dann verausgabt werden, wenn die Oelder Wirtschaft ebenfalls Mittel für die Durchführung der Imagekampagne zur Verfügung stellt.

Finanzplan 2009

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
01.10.02	6500.7822001	130	Auszahlungen für den Erwerb von Wohnbaugrundstücken

Herr Rodriguez erklärt, die SPD-Fraktion beantrage, in den nächsten Jahren keine weitere Ausweitung von Grundstücken vorzunehmen. Derzeit seien im gesamten Stadtgebiet noch ca. 90 Grundstücke verfügbar.

Ansatz 2009 540.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 100.000,- EUR

Herr Aschhoff erklärt, der Ansatz für 2009 müsse bestehen bleiben, da die Stadt Verpflichtungen aus bereits eingegangenen Verträgen habe sowie Mittel für Regenrückhaltemaßnahmen und den Hochwasserschutz brauche. Für 2010 bis 2012 seien keine Mittel für den Erwerb von Wohnbaugrundstücken eingeplant.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, die Ansätze der Haushaltsstelle 01.10.02 / 6500.7822001 für die Jahre 2010 bis 2012 auf 0,- EUR zu setzen.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
ALT in 2008: 03.03.01	8006.7851001		Konzept für die zukünftige Nutzung der Overbergschule

Herr Rodriguez erklärt, den o.g. Ansatz aus dem Jahr 2008 im Haushaltsplanentwurf 2009 nicht wiederfinden zu können und fragt an, ob in den folgenden Jahren keine Hochbaumaßnahmen vorgesehen seien und dies im Haushalt 2008 falsch gebucht worden sei.

Ansatz ALT 2008 420.000,-, EUR Antrag Ansatz 2009 Zu ermitteln

Herr Jathe und Herr Langer erklären, der Ansatz sei in dem Produktbereich der Zentralen Gebäudewirtschaft enthalten.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
---------	----------------------	-------	-----------

Ergebnisplan 2010

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
16.01.01	5516001 und 5517001	805	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Herr Rodriguez erklärt, es sei nicht nachvollziehbar, warum die Zinsbelastung trotz sinkender Schulden steige. Daher beantrage die SPD-Fraktion die Herabsetzung der Ansätze auf die Werte des Haushaltes 2008.

Ansatz 2010 2.273.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2010 2.007.910,- EUR

Herr Bürgermeister Predeick dankt der SPD-Fraktion für den Hinweis. Wie von Herrn Rose bereits berichtet seien die entsprechenden Positionen korrigiert worden, wodurch ein Einsparpotential von ca. 1,7 Mio. EUR habe erreicht werden können.

Finanzplan 2010

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
01.10.01	2018.7851001	115	Bau eines Parkhauses in der Innenstadt

Herr Rodriguez beantragt im Namen der SPD-Fraktion, diese Planungsstelle mit einem Sperrvermerk zu versehen und nur umzusetzen, wenn die Einzahlung aus dem Produkt 12.01.01, Maßnahme 1987, Konto 6881001 realisiert werden könne.

Ansatz 2010 1.500.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2010 1.500.000,- EUR
mit Sperrvermerk

Herr Gresshoff schlägt vor, für das Jahr 2010 50.000,- EUR Planungskosten und 2011 1,5 Mio. EUR für den Bau eines Parkhauses einzustellen.

Herr Voelker spricht sich für den Vorschlag der SPD-Fraktion aus.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, diese Planungsstelle mit einem Sperrvermerk zu versehen und nur umzusetzen, wenn die Oelder Galerie gebaut wird und die Einzahlung aus dem Produkt 12.01.01, Maßnahme 1987, Konto 6881001 (Ablöse der Stellplätze) realisiert werden kann.

Herr Rodriguez erklärt im Anschluss an die Besprechung der Anträge der SPD-Fraktion, dass in der Änderungsliste zudem Ertrag und Aufwand der Kostenerstattung von Gemeinden für die Wahlkampffinanzierung der Parteien nicht identisch sei. *(Nachrichtlich: Laut Auskunft des zuständigen Mitarbeiters Herrn Rüschoff sind die Ansätze korrekt. Es müssen u.a. gestiegene interne Kosten z.B. durch einen erhöhten Personalaufwand berücksichtigt werden.)*

Anträge und Anfragen der FWG-Fraktion

Herr Knop stellt die Änderungsanträge der FWG-Fraktion vor.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
03.01.01	5291001	227	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Herr Knop verweist auf den bereits durch Herrn Rodriguez vorgestellten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen, einen externen „Bildungsmanger“ zu beauftragen.

Ansatz 2009 0,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 40.000,- EUR

Es wird auf die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Antrag unter den Anträgen der SPD-Fraktion verwiesen.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
03.XX.XX	5272001		Schülerbeförderungskosten

Herr Knop beantragt im Namen der FWG-Fraktion, die durch Ratsbeschluss aus dem Jahr 2008 beschlossene Sitzplatzgarantie in Schulbussen fortzuführen.

Ansatz 2009 726.600,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 881.600,- EUR

Es wird auf den Beschluss zu dem entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion verwiesen.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
05.01.05	5318012	404	Aufwendungen für Leistungen Familienpass

Herr Knop beantragt im Namen der FWG-Fraktion eine Erhöhung des Ansatzes.

Ansatz 2009 5.500,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 45.000,- EUR

Es wird auf den Beschluss zu dem entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion verwiesen.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
01.10.01	5212001	110	Unterhaltung der baulichen Anlagen

Herr Knop beantragt im Namen der FWG-Fraktion die Sanierung der Fenster der Realschule. Der von der FWG-Fraktion beantragte Ansatz sei eine Schätzung, daher werde die Verwaltung gebeten, die genauen Kosten zu ermitteln.

Ansatz 2009 0,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 60.000,- EUR

Herr Bürgermeister Predeick verweist darauf, dass dies eine mögliche Maßnahme für die Nutzung der Mittel des Konjunkturpakets II sei.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
06.XX.XX	5XXXXXX		Baukindergeld

Herr Knop beantragt in Namen der FWG-Fraktion, ein Baukindergeld in den Haushaltsplan einzustellen, um junge Familien zu fördern.

Ansatz 2009 0,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 80.000,- EUR

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, der Antrag solle zunächst inhaltlich weiter vorberaten werden. Zunächst werde kein Ansatz in den Haushalt aufgenommen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, ein mögliches Baukindergeld weiter zu diskutieren und mögliche Inhalte vorzubereiten. Ein entsprechender Ansatz im Haushaltsplan wird noch nicht gebildet.

Auf Nachfrage von Herrn Knop erklärt Herr Rose, die heute beschlossene Besoldungserhöhung für den öffentlichen Dienst wirke sich mit ca. 30.000,- EUR Mehrkosten für die Stadt Oelde aus.

Anträge und Anfragen der FDP-Fraktion

Herr Voelker stellt die Änderungsanträge der FDP-Fraktion vor.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
01.10.01	2018.7851001	115	Bau eines Parkhauses in der Innenstadt

Herr Voelker beantragt im Namen der FDP-Fraktion, die Mittel für den Bau eines Parkhauses zu streichen.

Ansatz 2010 1.500.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2010 0,- EUR

Oder:

Herr Voelker beantragt im Namen der FDP-Fraktion alternativ zu dem o.g. Antrag, statt Mittel für ein Parkhaus ggf. 1,5 Mio. EUR für den Bau einer unterirdischen Parkebene einzustellen. Diese Planungsstelle solle mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Ansatz 2010 1.500.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2010 1.500.000,- EUR
für eine
unterirdische
Parkebene; HH-
Stelle mit
Sperrvermerk

Es wird auf die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Antrag unter den Anträgen der SPD-Fraktion verwiesen.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
03.XX.XX	5272001		Schülerbeförderungskosten

Herr Voelker beantragt im Namen der FDP-Fraktion, die durch Ratsbeschluss aus dem Jahr 2008 beschlossene Sitzplatzgarantie in Schulbussen fortzuführen.

Ansatz 2009 726.600,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 881.600,- EUR

Es wird auf den Beschluss zu dem entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion verwiesen.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
01.10.01	5212001	110	Unterhaltung der baulichen Anlagen

Herr Voelker beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Mittel für die Sanierung der Eingangsüberdachung der Realschule unter Berücksichtigung einer Beteiligung des Fördervereins der Realschule an der Maßnahme in den Haushalt 2009 aufzunehmen. Die Maßnahme sei bereits im Haushalt 2006 veranschlagt gewesen.

Ansatz 2009 0,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 22.000,- EUR

Herr Langer erklärt, für die Sanierung des Eingangsbereichs der Realschule läge inzwischen eine Grobplanung der Schulleitung vor. Auch der Förderverein wolle sich an den Maßnahmen beteiligen. Es sei jedoch sinnvoll, die Maßnahmen, soweit möglich, mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II zu fördern und daher auf eine Ansatzbildung zu verzichten.

Daher ergeht kein Beschluss über den Antrag der FDP-Fraktion.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
01.09.02	5315001	95	Aufw. f. Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen

Herr Voelker beantragt im Namen der FDP-Fraktion, die im Haushalt 2008 und im Investitionsplan für die nächsten Jahre vorgesehenen und verabschiedeten Mittel von 50.000 € für 2009 und 100.000 € für 2010 wieder einzusetzen.

Ansatz 2009 1.226.500,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 1.276.000,- EUR

Ansatz 2010 1.200.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2010 1.300.000,- EUR

Herr Rodriguez erklärt, aus dem Werksausschuss habe es keine entsprechende Empfehlung gegeben. Wenn, dann sollten die Mittel mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Antrag der FDP-Fraktion stattzugeben und die Mittel für den Zuschuss an das Forum Oelde entsprechend des Beschlusses der Haushaltssatzung 2008 einzusetzen.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
12.01.01			Ausbau des Landhagens / der K 13

Herr Voelker beantragt im Namen der FDP-Fraktion, die genauen Kosten, mit denen die Stadt Oelde am Ausbau des Landhagens / der K13 beteiligt sei, zu ermitteln und mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Dieser Antrag ist im Zuge der Beratung und Beschlussfassung unter TOP 4 bereits erfasst worden. Eine weitere Beschlussfassung ist nicht von Nöten.

Für die Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II stellt Herr Voelker im Namen der FDP-Fraktion folgende Anträge:

- energetische Maßnahmen wie z. B. Sanierung der Fenster in der Realschule
- infrastrukturelle Maßnahmen wie z. B. die Erweiterung der Turnhalle der zukünftigen „Erich-Kästner-Schule“ zu einer „Dreifachturnhalle“.
- informationstechnologische Maßnahmen z.B. „High-Speed-Internet“ oder drahtlose Internetverbindung für ganz Oelde

Herr Bürgermeister Predeick erklärt bezüglich der Anträge zum Konjunkturpaket II, dass noch nicht abschließend feststehe, welche Maßnahmen förderfähig seien. Energetische Maßnahmen gehörten höchstwahrscheinlich ebenso wie eine infrastrukturelle Verbesserung der Internetverbindungen dazu. Die Erweiterung von Sporthallen sei mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II hingegen nicht möglich.

Anträge und Anfragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Brommann stellt die Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vor.

Ergebnisplan 2009

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
03.01.01	5291001	227	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Frau Köß verweist auf den bereits durch Herrn Rodriguez vorgestellten gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, FWG und Bündnis 90 / Die Grünen, einen externen „Bildungsmanger“ zu beauftragen.

Ansatz 2009 0,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 40.000,- EUR

Es wird auf die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Antrag unter den Anträgen der SPD-Fraktion verwiesen.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
01.03.01	50XXXXX		Erhöhung der Stunden der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Köß erklärt, bislang sei im Haushaltsplanentwurf 2009 kein Ansatz für die Gleichstellungsbeauftragte ersichtlich und beantragt, die Arbeitszeit der Gleichstellungsbeauftragten von 15 auf 20 Stunden zu erhöhen.

Ansatz 2009 25.000,- EUR* Antrag neuer Ansatz 2009 33.500,- EUR

*Gesamtsumme aus einzelnen Planungsstellen

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen, Mittel für eine Erhöhung der Arbeitszeit der Gleichstellungsbeauftragten auf 20 Wochenstunden in den Haushalt aufzunehmen, mehrheitlich bei 6 Jastimmen und keiner Enthaltung ab.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
01.10.01	5242001	111	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen

Frau Köß beantragt im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Mittel für außerordentliche Maßnahmen, die die Wirtschaftlichkeit der Raumnutzung in Bezug auf Energieverbrauch und -effizienz verbessern (z.B. Schulungen), einzustellen.

Ansatz 2009 1.600.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 1.610.000,- EUR

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen, Mittel für außerordentliche Maßnahmen, die die Wirtschaftlichkeit der Raumnutzung in Bezug auf Energieverbrauch und -effizienz verbessern (z.B. Schulungen), in den Haushalt einzustellen, mehrheitlich bei 6 Jastimmen und keiner Enthaltung ab.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
03.01.01	5279001	227	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Frau Köß erklärt, ein Finanzrahmen von 20.000,- EUR reiche für die Qualitätsoffensive aus. Die weiteren 30.000,- EUR sollten zielgerichtet in der OGS und Sprachförderung der KiTas eingesetzt werden

Ansatz 2009 50.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 20.000,- EUR

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen, die Mittel für die Qualitätsoffensive Schule auf 20.000,- EUR zu senken und dafür 30.000,- EUR für die OGS und Sprachförderung in den Kitas einzusetzen, mehrheitlich bei 6 Jastimmen und keiner Enthaltung ab.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
03.02.08	5291001	295	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen - OGS

Frau Köß beantragt im Namen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Qualität der offenen und gebundenen Ganztagschule z.B. durch Schulungen und Fortbildungen für ehrenamtliches Personal sowie die Beschaffung von Materialien zu verbessern.

Ansatz 2009 444.700,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 459.700,- EUR

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss lehnt den Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen, Mittel für die Verbesserung der Qualität der offenen und gebundenen Ganztagschule z.B. durch Schulungen und Fortbildungen für ehrenamtliches Personal sowie für die Beschaffung von Materialien in den Haushalt einzustellen, mehrheitlich bei 6 Jastimmen und keiner Enthaltung ab.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
05.04.XX	50XXXXX		Integrationsbeauftragter

Frau Köß erklärt, mit dem Integrationskonzept "Komm-in" sei ein Prozess angestoßen worden, der weiterhin begleitet und weiterentwickelt werden solle. Daher habe die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2009 beantragt, die Einstellung einer halben Stelle eines/einer „Integrationsbeauftragten“ in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Ansatz 2009 0,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 30.000,- EUR

Aufgrund der umfangreichen Informationen der Verwaltung zu diesem Thema sowie des Hinweises, dass in 2009 zunächst die strukturellen Rahmenbedingungen der Integrationsarbeit in Oelde geklärt werden müssten, ziehe sie den Antrag jedoch zurück, so Frau Köß.

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
05.04.01	5433010	433	Öffentlichkeitsarbeit für Integration

Ansatz 2009 0,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 5.000,- EUR

Frau Köß erklärt, sie ziehe auch diesen Antrag zurück.

Dieser Antrag ist im Zuge der Beratung und Beschlussfassung unter TOP 4 bereits erfasst worden. Eine weitere Beschlussfassung ist nicht von Nöten.

Ergebnisplan 2010

Produkt	Maßnahme / HH-Stelle	Seite	Benennung
16.01.01	4013001	803	Gewerbesteuereinnahmen

Frau Köß erklärt, aufgrund der wirtschaftlich schlechten Lage sei mit einem Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen in den kommenden Jahren zu rechnen. Dies solle auch in den entsprechenden Veranschlagungen im Haushalt dargestellt werden.

Ansatz 2009 19.500.000,- EUR Antrag neuer Ansatz 2009 16.500.000,- EUR

Die Beschlussfassung zu diesem Antrag ist aufgrund der Tragweite des Antrages bereits zu Beginn der Haushaltsberatungen gefasst worden (s.o.).

Im Anschluss an die Beschlussfassungen über die Anträge der Fraktionen erklärt Herr Jathe, die Evangelische Kirche habe ihren Antrag auf Erhöhung des Zuschusses für eine Spielgruppe im Anne-Frank-Haus um ca. 9.000,- EUR mit Schreiben vom heutigen Tage zurückgezogen. Sie werde die bestehende Spielgruppe mit den zur Verfügung stehenden Mitteln i.H.v. ca. 30.000,- EUR noch ein Jahr fortführen. Weiter erklärt Herr Jathe, eine Prüfung im Vorfeld habe ergeben, dass die Betreuung einer Spielgruppe durch die OGS des Mütterzentrums günstiger als durch die Evangelische Kirche sei. Die OGS müsse jedoch zunächst ein Konzept erstellen, eine Umsetzung bereits zum kommenden Schuljahr sei daher zu kurzfristig.

Beschlussvorschlag:

- 6. Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 "Zum Sundern" der Stadt Oelde**
Vorlage: B 2009/610/1500

Der TOP ist zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden, da der Ausschuss für Planung und Verkehr zunächst weiteren Beratungsbedarf sehe.

- 7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Wohnbebauung Sundern - Sportgebiet Drostenholtz" und 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde**
A) Einleitung der Verfahren
B) Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
C) Beschlüsse zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: B 2009/610/1499

Herr Hauke erklärt:

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat festgestellt, dass der vorhandene Schulraum der „Erich-Kästner-Schule“, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Oelde wegen steigender Schülerzahlen nicht mehr ausreicht, alle Schulklassen ordnungsgemäß unterzubringen. Da auch einzelne Räume im Schulgebäude nicht mehr dem heutigen Standard für die Beschulung körperbehinderter, insbesondere schwerstbehinderter Kinder und Jugendlicher entsprechen und die Gebäudesubstanz einer intensiven Sanierung bedarf, wären bauliche Maßnahmen dringend erforderlich. Um der Schule den benötigten, den Bedürfnissen der Schüler/innen entsprechenden Schulraum zur Verfügung stellen zu können, hat der LWL daher beschlossen, ein neues Schulgebäude sowie eine neue Turnhalle auf einem von der Stadt Oelde zur Verfügung gestellten Grundstück in Nähe des bisherigen Schulstandortes zu errichten. Mit der Baumaßnahme soll noch im Jahr 2009 begonnen werden, die Fertigstellung soll bis zum Jahr 2011 erfolgen. Nach der erfolgreichen Durchführung eines Architektenwettbewerbes durch den LWL können nun die nächsten Schritte für die Umsetzung des Projektes erfolgen. Neben der weiteren Detaillierung der Hochbauplanung ist es erforderlich, das notwendige Planungsrecht zu schaffen.

Der zukünftige Schulstandort liegt im Norden von Oelde an der „Hans-Böckler-Straße“. Das Grundstück grenzt im Osten und im Westen an Wohngebiete. Südwestlich liegt eine Tennishalle an die sich südlich weitere Tennisplätze anschließen. Nördlich der Flächen befindet sich ein Wald. Auf dem Grundstück besteht an der „Hans-Böckler-Straße“ ein öffentlicher Bolzplatz, der im Zuge der Baumaßnahme entfallen muss, während die restliche Fläche noch als Ackerland genutzt wird.

Die derzeit bestehenden Darstellungen bzw. Festsetzungen sowohl des Flächennutzungsplans als auch des in diesem Bereich geltenden Bebauungsplans Nr. 38 „Wohnbebauung Sundern – Sportgebiet Drostholz“ (rechtskräftig seit dem 24. März 1994) sehen für den Bereich eine Nutzung als Grünfläche (Bolzplatz, Parkanlage und Kinderspielplatz) vor. Da die Errichtung von Schulbauten innerhalb von Grünflächen planungsrechtlich nicht möglich ist, sind die bestehenden Bauleitpläne an die geänderten städtebaulichen Zielvorstellungen anzupassen.

Vorgesehen ist, den Bereich entsprechend der vorgesehenen Nutzung als „Fläche für den Gemeinbedarf – Schule“ darzustellen und auszuweisen. Hierzu ist die Durchführung der entsprechenden Änderungsverfahren erforderlich.

Beschluss:

AA) Einleitung des Verfahrens zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 ErbschaftsteuerreformG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), zu beschließen, das Verfahren zur 12. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese Änderung soll ein Teil der bislang als Grünfläche dargestellten Fläche östlich der „Hans-Böckler-Straße“ als „Fläche für den Gemeinbedarf – Schule“ dargestellt werden. Hiermit soll der Schulstandort der „Erich-Kästner-Schule“ in Oelde gesichert werden. Der Änderungsbereich liegt im Norden von Oelde östlich der „Hans-Böckler-Straße“. Das Grundstück grenzt im Osten und im Westen an Wohngebiete. Südwestlich befindet sich eine Tennishalle an die sich südlich weitere Tennisplätze anschließen. Nördlich der Flächen befindet sich ein Wald. Im Westen liegen die neuen Wohngebiete an der „Ludgerusstraße“.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

AB) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

AC) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Beschlüsse zu AA) und AB) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

BA) Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Wohnbebauung Sundern – Sportgebiet Drostenholz“

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 ErbschaftsteuerreformG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), zu beschließen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Wohnbebauung Sundern – Sportgebiet Drostenholz“ einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Wohnbebauung Sundern – Sportgebiet Drostenholz“ der Stadt Oelde.

Die Flächen des Änderungsbereichs sollen überwiegend als „Fläche für den Gemeinbedarf – Schule“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 3,2 ha.

Der Änderungsbereich liegt im Norden von Oelde östlich der „Hans-Böckler-Straße“ und umfasst folgende Flurstücke:

Flur 4	Flurstücke 390 tlw. und 389;
--------	------------------------------

Der Planbereich grenzt an:

Im Osten:	Flur 4, Flurstücke 606, 546, 541, 447, 403 und 412;
im Norden:	eine Linie, die ca. 50 m parallel zur nördlichen Grenze des Flurstücks Flur 4, Flurstück 390 verläuft (= Waldkante);
im Westen:	Flur 3, Flurstück 1061 (Hans-Böckler-Straße);
im Süden:	Flur 4, Flurstück 350.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

BB) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes möglichst

frühzeitig zu unterrichten.

BC) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Beschlüsse zu BA) und BB) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die beiden Verfahren werden gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

- 8. Bebauungsplan Nr. 107 "Werner-Habig-Straße" der Stadt Oelde**
A) Entscheidungen zu den Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit
B) Entscheidungen über Anregungen der benachbarten Gemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB
C) Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: B 2009/610/1494

Herr Hauke erklärt:

Die Firma GEA Westfalia Separator GmbH plant im Rahmen ihrer Neustrukturierung erheblich in den Bau neuer Produktionsanlagen am Standort Oelde zu investieren. Es sollen neue Gebäude für die Separatorenmontage und Endprüfung, die Trommelfertigung und für die Blech- und Tellerfertigung entstehen. Hierdurch soll die weltweit modernste und effizienteste Separatoren-Produktion entstehen, die zum einen diese Produkte langfristig konkurrenzfähig macht und zum anderen die Arbeitsplätze auf Jahre hinaus sichert.

Zur Realisierung der Bauvorhaben ist es notwendig, den Teil des Betriebsgrundstücks, der südlich des Robert-Schuman-Rings und westlich der Werner-Habig-Straße liegt, zu überplanen, da es für diesen Bereich bislang kein Planungsrecht gibt. Der Rat der Stadt Oelde hat daher in seiner Sitzung am 01.12.2008 den Beschluss zur Einleitung des Planverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 107 „Werner-Habig-Straße“ gefasst, der einen Geltungsbereich von insgesamt etwa 4,9 ha umfasst.

Die Verfahrensschritte gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB wurden im Januar/Februar 2009 durchgeführt. Die Ergebnisse können nunmehr ausgewertet werden. Es wird vorgeschlagen, nach dieser Auswertung auch den Beschluss für die Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Hauke weist Frau Köß daraufhin, sie habe sich in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.03.2009 bei der Abstimmung zu diesem TOP aufgrund kurzfristiger Mitteilungen von Anliegern enthalten. Der Hauptaspekt der Besorgnis der Anlieger sei eine mögliche Lärmbelastung. Es werde allgemein befürchtet, dass im Sommer die Türen und Fenster der Produktionshallen geöffnet und die Anlieger so durch Lärm belästigt würden.

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, die Besorgnis nachvollziehen zu können. Die Eindämmung der Emission sei ein Hauptaspekt für die Erweiterung der Westfalia Separator GmbH. Diesbezüglich befinde sich die Stadt in guten Gesprächen mit dem Unternehmen.

A) Entscheidungen zu den Anregungen der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 107 „Werner-Habig-Straße“ der Stadt Oelde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 16.02.2009 bis einschließlich 27.02.2009. Darüber hinaus hat am 16.02.2009 um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Oelde -Großer Ratssaal-, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, eine Bürgerversammlung stattgefunden. Es wurden in der Sitzung eine Reihe von Fragen gestellt, die i.W. bereits von der Verwaltung beantwortet worden sind. Es wird auf das nachfolgende Protokoll verwiesen:

Niederschrift über die Bürgerversammlung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Werner-Habig-Straße“ der Stadt Oelde am Montag, dem 16.02.2009 um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Oelde - Großer Ratssaal - Ratsstiege 1, 59302 Oelde -

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.40 Uhr

Anwesend:

von der Verwaltung:

Herr Hauke, Technischer Beigeordneter

Frau Nordalm, FSD Planung und Stadtentwicklung

Herr Rauch, Schriftführer

18 Bürger lt. Anwesenheitsliste

Herr Hauke begrüßt die zur Beteiligung der Öffentlichkeit anlässlich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Werner-Habig-Straße“ der Stadt Oelde Erschienenen.

Die Firma GEA Westfalia Separator GmbH plant im Rahmen der Neustrukturierung des Unternehmens erheblich in den Bau neuer Produktionsanlagen am Standort Oelde zu investieren. Es sollen kurzfristig neue Gebäude für die Separatorenmontage und Endprüfung, die Trommelfertigung sowie für die Blech- und Tellerfertigung errichtet werden. Hierdurch soll die weltweit modernste und effizienteste Separatoren-Produktion entstehen, die zum einen diese Produkte langfristig konkurrenzfähig macht und zum anderen die Arbeitsplätze auf Jahre hinaus sichert.

Zur geordneten städtebaulichen Entwicklung ist es für die Realisierung der umfangreichen Bauvorhaben notwendig, den Teil des Betriebsgrundstücks, der südlich des „Robert-Schuman-Rings“ und westlich der „Werner-Habig-Straße“ liegt, zu überplanen, da es in diesem Bereich bislang überwiegend kein Planungsrecht gibt. Der Rat der Stadt Oelde hat daher in seiner Sitzung am 01.12.2008 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 107 „Werner-Habig-Straße“ aufzustellen. Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplans wird ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Standortes der Firma GEA Westfalia Separator GmbH in Oelde geleistet.

Insgesamt wird ein Areal von rund 4,9 ha in den Bebauungsplan einbezogen. Die Flächen werden überwiegend als Industriegebiet ausgewiesen. Im Zuge des Bebauungsplans Nr. 107 werden zwei Teilflächen bestehender Bebauungspläne mit überplant, da diese den heutigen geänderten Anforderungen nicht mehr entsprechen. Neben den ca. 4,32 ha als „Industriegebiet“ ausgewiesenen Bauflächen werden ca. 0,16 ha als „Öffentliche Verkehrsfläche“ sowie im östlichen Plangebiet ca. 0,18 ha als „Grünfläche - Zweckbestimmung Private Parkanlage“ und ca. 0,25 ha als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, hier: Privatparkplatz“ ausgewiesen. Auf diesen im Osten des Plangebietes liegenden Flächen sollen weitere Stellplätze für die Firma GEA Westfalia Separator GmbH entstehen, die zur angrenzenden Wohnbebauung hin eingegrünt werden.

Zur Berücksichtigung und Sicherstellung der Belange der in der näheren Umgebung befindlichen Wohnbebauung und der Erweiterungsabsichten der Firma GEA Westfalia Separator GmbH wurde eine schalltechnische Untersuchung erstellt. Hierdurch sollten möglichst frühzeitig Erkenntnisse darüber gewonnen werden, unter welchen Bedingungen eine geplante Erweiterung der Firma GEA Westfalia Separator auf den Plangebietsflächen möglich ist. Im Ergebnis wird aufgezeigt, dass die geplante Betriebserweiterung unter Berücksichtigung der schalltechnischen Aspekte realisierbar ist. Der Gutachter weist aber auch darauf hin, dass für die Einhaltung der Immissionsrichtwerte besondere Maßnahmen beim Bau der Gebäude erforderlich sind bzw. dass ein in der Nacht möglicher An- oder Ablieferverkehr den Bau einer Lärmschutzwand erfordert. Da diese Anforderungen erst abschließend bei Kenntnis der genauen Baumaßnahmen und Betriebsabläufe feststehen und im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren durch entsprechende Auflagen sichergestellt werden können, sind außer den im

Bebauungsplan vorgenommenen Festsetzungen zur „Art der baulichen Nutzung und Gliederung“ keine weiteren Festsetzungen vorgesehen. In der schalltechnischen Untersuchung wird zusätzlich festgehalten, dass für die weitere Konkretisierung der Betriebserweiterung die Untersuchung weiter fortzuschreiben ist.

Zusätzlich zu den vorgenannten Aspekten wurden auch die Auswirkungen des östlich der „Werner-Habig-Straße“ geplanten Privatparkplatzes und der zusätzlichen Belastung der vorhandenen Straßen durch den Verkehr, der durch die geplanten Baumaßnahmen verursacht wird, untersucht.

Für den Bereich des geplanten Privatparkplatzes kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass grundsätzlich die gesamte Fläche als Parkplatz während des Tageszeitraums (Zeit zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr) genutzt werden kann. Um eine Nutzung in der Nacht auszuschließen sind zur Sicherstellung des Immissionsschutzes der benachbarten Wohnbebauung geeignete Maßnahmen beim Betrieb des Parkplatzes zu ergreifen. Dies könnte zum Beispiel die Errichtung einer Schrankenanlage sein. Alternativ wäre ggf. bei Ergreifung zusätzlicher Schallschutzmaßnahmen, wie z. B. Errichtung von Lärmschutzwänden, eine mögliche Nachtnutzung des Privatparkplatzes unter Einhaltung der Immissionsrichtwerte möglich. Hierfür ist eine ergänzende Untersuchung erforderlich. Aufgrund des geringen Umfangs der zusätzlichen Verkehrsbewegungen auf den angrenzenden öffentlichen Straßen wird in der schalltechnischen Untersuchung festgestellt, dass es zu keiner Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV kommen kann.

Anschließend stellt Herr Hauke den vorliegenden Planentwurf zur Diskussion. Er weist darauf hin, dass alle der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen protokolliert werden und den zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ergänzend hierzu kann der Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 16.02.2009 bis 27.02.2009 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Oelde beim Fach- und Servicedienst Planung und Stadtentwicklung eingesehen werden. Auch hier besteht die Möglichkeit, sich zur vorgesehenen Planung zu äußern. Der weitere Zeitplan sieht vor, dass über die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der ebenfalls beteiligten Fachbehörden in den Sitzungen des Ausschusses für Planung und Verkehr am 11.03.2009 und des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2009 beraten wird. Danach wird der Planentwurf für einen Monat öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung besteht nochmals die Möglichkeit Anregungen zum Planentwurf vorzubringen.

In der daraufhin folgenden Diskussion werden folgende Fragen bzw. Anregungen geäußert und folgende Antworten gegeben:

- **Frage/Anregung:** Aufgrund mangelnder Stellplatzkapazitäten auf dem Firmengelände parken zur Zeit viele Fahrzeuge, sowohl PKW als auch LKW, auf dem Robert-Schuman-Ring, so dass es zu Behinderungen auf dieser Straße kommt. Wird sich dieser Zustand durch die Planungen verbessern?
Antwort: Das Problem ist bei der Verwaltung bekannt. Eine Verbesserung der Situation hängt auch von der innerbetrieblichen Organisation ab. Dies kann aber nicht über diesen Bebauungsplan gesteuert werden. Aufgrund der Hinweise wird eine entsprechende Information an das Ordnungsamt erfolgen.
- **Frage/Anregung:** Von welcher Straße aus erfolgt die Zufahrt zu dem geplanten Privatparkplatz?
Antwort: Über die Werner-Habig-Straße.
- **Frage/Anregung:** Da es schon heute teilweise nachts Probleme beim Betrieb der vorhandenen Parkplatzanlagen der Firma gibt, da Nutzungsbeschränkungen teilweise nicht eingehalten werden, werden ähnliche Probleme beim Betrieb des neuen Parkplatzes befürchtet.
Antwort: Es ist zu unterscheiden zwischen den Problemen, die durch die bestehenden Parkplatzanlagen verursacht werden und denen, die möglicherweise durch die geplanten neuen Parkplätze entstehen. Der Gutachter schlägt zur Sicherstellung der Betriebszeiten von 6.00 bis 22.00 Uhr vor, auf den geplanten Parkplätzen eine entsprechende Beschilderung bzw. eine Schrankenanlage vorzusehen. Für einen eventuellen Nachtbetrieb wären weitergehende schalltechnische Untersuchungen erforderlich. Die mit den vorhandenen Parkplatzanlagen geschilderten Probleme unterliegen dem Ordnungsrecht, eine entsprechende Weitergabe dieser Informationen an den zuständigen Fachdienst erfolgt.
- **Frage/Anregung:** Welche konkreten Vorgaben zum Lärmschutz für die geplanten baulichen Maßnahmen gibt es seitens des Gutachters?
Antwort: Zunächst wurde nur eine Grobplanung betrachtet. Erst nach einer Detailplanung unter Berücksichtigung der geplanten betrieblichen Einrichtungen, wie z.B. Aufstellstandorte für Maschinen, können Einzelmaßnahmen durch den Gutachter konkretisiert werden.
- **Frage/Anregung:** Worum handelt es sich bei den im Plan gelb angelegten Flächen?
Antwort: Dies sind öffentliche Verkehrsflächen (Werner-Habig-Straße). Eine Änderung an der bestehenden Straße oder des Ausbaustandards ist nicht geplant.

- **Frage/Anregung:** Welche Höhe haben die geplanten Gebäude und können diese bis an die Straße gebaut werden?
Antwort: Die Höhe der geplanten Hallen beträgt maximal 18,00 m. Zwischen den Straßen und den geplanten Gebäuden ist ein Streifen von mindestens 8,00 m freizuhalten. Eine direkt an der Straße angrenzende Bebauung ist nicht zulässig.
- **Frage/Anregung:** Ist ein Pflanzstreifen vorgesehen und wie werden die Fassaden gestaltet?
Antwort: Es wird entlang der Straßen kein Pflanzstreifen festgesetzt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Firma aus eigenem Interesse auf ein ansprechendes äußeres Erscheinungsbild achtet.
- **Frage/Anregung:** Werden an dem im Kreuzungsbereich Robert-Schuman-Ring/Werner-Habig-Straße/Nordring bestehenden Kreisverkehr Änderungen vorgenommen?
Antwort: Nein.
- **Frage/Anregung:** An welcher Stelle ist die LKW-Zufahrt geplant?
Antwort: Die LKW-Zufahrt liegt am nordwestlichen Rand des Plangebietes am Robert-Schuman-Ring.
- **Frage/Anregung:** Durch den Bau neuer Hallen werden Flächen im Nordwesten des Gebietes genutzt, die heute als Parkplätze von Mitarbeitern genutzt werden. Diese werden zukünftig wegfallen und die Situation auf dem Robert-Schuman-Ring weiter verschärfen.
Antwort: Da für die zukünftige Situation noch keine konkreten Zahlen vorliegen, ist eine abschließende Beurteilung zur Zeit nicht möglich. Es ist aber wichtig, dass dieser Sachverhalt geprüft wird und dass an dieser Stelle mit dem Betrieb eine einvernehmliche Lösung zur Verbesserung der Situation gefunden wird.
- **Frage/Anregung:** Ist es möglich auf dem Robert-Schuman-Ring ein Parkverbot einzurichten, um die Situation zu verbessern?
Antwort: Auch über diese Möglichkeit wird mit dem Ordnungsamt der Stadt diskutiert werden.
- **Frage/Anregung:** Gibt es Informationen darüber, dass durch innerbetriebliche Umstrukturierungen weitere Parkplätze im Bereich des Robert-Schuman-Rings benötigt werden?
Antwort: Da hierüber keine Informationen vorliegen, kann diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet bzw. geklärt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt sich Herr Hauke bei den Anwesenden und beendet die Bürgerversammlung.

gez. Hauke
Techn. Beigeordneter

gez. Rauch
Schriftführer

Beschluss:

Die Fragen der Bürger werden zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass sich die Fragen, soweit sich diese auf den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 107 beziehen, bereits weitestgehend in der Versammlung von der Verwaltung beantwortet werden konnten.

Die über den Bebauungsplan hinausgehenden Fragen können nur im Zuge der weiteren Konkretisierung der betrieblichen Planungen und in Abstimmung mit den zuständigen Fach- und Servicediensten der Stadt Oelde geklärt werden. Eventuelle Auswirkungen auf die bauleitplanerische Prüfung und Abwägung werden hierdurch nicht gesehen.

Weitere Stellungnahmen sind im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht eingegangen.

Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist am 02.03.2009 (Datum des Schreibens: 26.02.2009) folgende Stellungnahme von Bürgern eingegangen:

Stellungnahme und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 107 ‚Werner-Habig-Straße‘ im Stadtteil Oelde (Nordwest) im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Predeick,

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bitten wir die in Anlage 1 formulierten Fragen, Anregungen und Hinweise im weiteren Bearbeitungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 107 zu berücksichtigen.

Mit Interesse sehen wir Ihrer Antwort entgegen.

Die Stellungnahme umfasst 6 Schwerpunktbereiche

1. Ausweisung eines Industriegebietes neben einem Wohngebiet, BImSchG, § 50 Planung

2. Abstandsflächen, Abstandserlass NRW

3. Schalltechnische Untersuchung: Ermittlung der Beurteilungspegel und immissionsmindernde Maßnahmen nach BImSchG

4. Verkehrserschließung und ruhender Verkehr

5. Entwicklung der Wohnumfeldsituation

6. Verschiedenes

Zu 1: Ausweisung eines Industriegebietes neben einem Wohngebiet, BImSchG, § 50 Planung

Ausgangssituation: Der geltende Flächennutzungsplan weist für den Bereich südlich des ‚Robert-Schuman-Ring‘ ‚Gewerbliche Baufläche‘ aus. Der Bebauungsplan Nr. 10 ‚Warendorfer Straße‘ weist für das 0,4 ha große betroffene Teilstück ‚allgemeines Wohngebiet‘ aus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 107 weist für diese Flächen ein ‚Industriegebiet‘ aus, das somit direkt an das Wohngebiet des Bebauungsplanes Nr. 10 angrenzt.

Die Rechtsprechung hat aus § 50 BImSchG Anforderungen an die Nutzungszuordnungen im Rahmen der räumlichen Planung abgeleitet. Diese betreffen u. a.

- Staffelung der Nutzung entsprechend ihrer Schutzwürdigkeit nach BauNVO
- Abstände zwischen sich gegenseitig beeinträchtigenden Nutzungen
- Immissionsschutzrechtliche Festsetzungen
- Gliederung der Nutzung nach BauNVO
- Festsetzung von immissionsmindernden Maßnahmen im Rahmen der Genehmigung nach BImSchG

Im vorliegenden Fall rückt ein Industriegebiet (GI) an den Wohnbestand heran, ohne das es eine Vorprägung gegeben hat. Aus dem Nebeneinander dieser extrem verschiedenen Gebietsarten werden Konflikte resultieren, die nicht nur immissionsschutzrechtlich zu steuern sind, sondern im Sinne des Vorsorgeprinzips und des Gebots der Rücksichtnahme auch planerisch gelöst werden müssen.

Dieser Lösungsansatz ist in der Begründung nicht eindeutig und belastbar zu erkennen. Die Ausweisung als Industriegebiet in direkter Nähe zum Wohnen führt zu offenkundigen Unverträglichkeiten, wie sie auch im Umweltbericht und in der schalltechnischen Untersuchung aufgeführt sind.

So steht selbst in der Begründung auf S. 5 in Kapitel 4.1 zu dem 0,4 ha großen Teilstück des BPlanes Nr. 10 in der Argumentation zur Umwidmung

diese ursprünglich für eine dreigeschossige Wohnbebauung vorgesehenen Flächen sind aufgrund ihrer Lage zu den südwestlich vorhandenen Industrieflächen unter heutigen Gesichtspunkten für eine Wohnnutzung nicht ideal. Insbesondere bei einer nördlichen Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes würde sich die Konfliktsituation verschärfen.“

Hier ergibt sich Klärungsbedarf. Wie zu 2. bis 5. ausgeführt wird, ist das planungsrechtlich aufgeführte Instrumentarium zur Minderung dieses massiv für den Wohnungsbestand, hier insbesondere für das Wohngebäude Nordring 33-37, auftretende immissionsspezifische Konfliktpotential nicht ausreichend.

Wenn auch durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Oelde geleistet wird, so ist bei der Abwägung der Belange denen des Immissionsschutzes eine herausragende Bedeutung zuzumessen, wenn besonders schwerwiegende Konfliktsituationen zu erwarten sind. So ist die Ausweisung eines Industriegebietes neben einem Wohngebiet nahezu unzulässig. Die Ausweisung eines Gewerbegebietes ist zu prüfen.

Zu 2. Abstandsflächen, Abstandserlass NRW

Zur Berücksichtigung der Belange der im Osten/Nordosten bestehenden Wohnbebauung wird das Industriegebiet untergliedert in GI 1 bis GI 3. Mit dieser Gliederung geht die Schaffung von Zwischenräumen einher, so dass Wohngrundstücke und Grundstücke von denen schädliche Umwelteinwirkungen ausgehen nicht unmittelbar aneinandergrenzen.

An dieser Stelle sei auf den Abstandserlass NRW verwiesen, der für die Abstandsklasse VII (hier entsprechend der Begründung S. 6 einzusetzen für den Bereich GI 3) einen Abstandswert von 100 m ausweist.

Inwieweit die vorgesehene Halle 6 mit ihrer Nutzung in die Abstandsklasse VII hineinpasst ist nicht erkenntlich. Inwieweit die 100 m Abstandsgrenze eingehalten wird, ist aufgrund der fehlenden Maßstäblichkeit nicht ersichtlich. Die Einhaltung des 100 m-Abstandes ist in jedem Fall nachzuweisen.

Damit sind die Ausführungen auf S. 6 der Begründung

„Die Bereiche parallel zu den angrenzenden Straßen ‚Robert-Schuman-Ring‘ und ‚WernerHabig-Straße‘ werden in einer Breite von mindestens 8 m als nicht überbaubare Industriefläche festgesetzt
eindeutig nicht ausreichend!

Auch gibt die Festsetzung des Spielraumes für die Gebäudehöhen, gerade auch im Übergang zur Wohnbebauung auf 116,00 m über NN Anlass zur Sorge. Wie ist bei voller Ausnutzung die Verschattung zu beurteilen? Wie stellt sich die städtebauliche Verträglichkeit dar?

Zu 3. Schalltechnische Untersuchung: Ermittlung der Beurteilungspegel und immissionsmindernde Maßnahmen nach BImSchG

Hier bitte ich um Klärung nachfolgender Aussage in der Begründung S. 9

„...das geplante Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen unter Einhaltung der Immissionswerte der TA-Lärm mit einer Reduzierung von 6 dB(A) für die Berücksichtigung einer möglichen Vorbelastung ist.“

Ist diese Reduzierung zulässig bzw. korrekt?

In der schalltechnischen Untersuchung wird hierzu ausgeführt:

- auf S. 4 „Die Vorbelastung durch die bestehenden Betriebsteile des AG und sonstige gewerbliche Anlagen werden durch eine Abstimmung der Beurteilungspegel auf einen um 6 dB(A) reduzierten IRW berücksichtigt“

Ist diese Argumentation zulässig? Die Vorbelastung ist nur durch andere Betriebe zu werten, aber nicht bei dem das Vorhaben auslösenden eigenen Betrieb, also nicht beim AG.

Gleiches gilt dann auch für die Ausführungen auf S. 7 *„Daher wird in Abstimmung mit dem AG der Beurteilungspegel der Zusatzbelastung durch die zu betrachtende Anlage an allen Immissionsorten auf 6 dB(A) unter IRW abgestimmt. Und auf S. 14 „...wurde auch hier pauschal auf 6 dB(A) unter IRW abgestimmt.“*

Diese Berechnungsgrundlage ist rechtlich nicht abgesichert, da es sich um den gleichen Betrieb handelt.

Darüber hinaus ist aus Sicht der Anwohner die Aussage nicht nachvollziehbar, dass im Tages- und Nachtzeitraum die Fremdgeräusche durchgängig über den Geräuschen des Betriebs liegen (S. 7). Während das für den Tag zutreffen mag, ist dieses in der Nacht (24.00 Uhr bis 5.00 Uhr) nicht zutreffen. Wenn es in diesem Zeitraum zu Geräuschbeeinträchtigungen kommt, so sind diese vom Betrieb des AG ausgelöst, und das insbesondere in den Sommermonaten, wenn Türen und Fenster der Montagehallen geöffnet sind.

Auch sagt der Gutachter aus, dass eine endgültige Berechnung noch nicht möglich ist, da noch nicht alle für Geräuschimmissionen relevanten Quellen ermittelt/berücksichtigt werden konnten und auch konkrete Planungen über Flächenanteile von Fenstern, Türen, Toren sowie Oberlichtern noch nicht vorliegen.

Hier sind in jedem Fall Auflagen für die Baugenehmigung notwendig!

Auf S. 10 wird ausgeführt, dass Fenster, Türen, Tore und Oberlichter der hallen 5 und 6 tags und nachts zwecks Belüftungszwecken nicht geöffnet werden dürfen, da ansonsten mit Richtwertüberschreitungen zu rechnen ist. **Eine Auflage, die auch in der Baugenehmigung aufzunehmen ist.**

Auch hier stellt sich die Frage der Sicherstellung der Einhaltung! Wie wird nachgehalten? Gleiches gilt für die Aussagen, dass die Fertigung in Halle 5 überwiegend im Nietverfahren erfolgt. Auch hier bedarf es einer **Festschreibung, da die Aussage ansonsten für die Zukunft keine Sicherheit hat. Für alle unter 6. Schallschutzmaßnahmen aufgeführten Maßnahmen gilt die Sicherstellung der Umsetzung und der Überwachung!**

Zu 4. Verkehrserschließung und ruhender Verkehr

Die östlich der ‚Werner-Habig-Straße‘ liegende Fläche wird überwiegend als ‚Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, hier ‚Privatparkplatz‘ ausgewiesen. Vorgesehen ist eine Stellplatzanlage für 160 PKW. Die Nutzung soll auf die Zeit zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr eingeschränkt werden.

Wie kann das sichergestellt werden? Auflage in der Baugenehmigung zur Schrankenanlage!

In der Begründung wird auf S. 10 ausgeführt, dass z. B. auch die Errichtung einer Lärmschutzwand möglich ist, für eine mögliche Nachnutzung des Parkplatzes. Hier stellt sich die eindeutige Frage der **städtebaulichen Verträglichkeit**. Wie hoch muss die Wand sein, um bei einem drei-geschossigem Gebäude in allen Etagen den Lärmschutz sicherzustellen?

Widersprüchlich ist in der schalltechnischen Untersuchung die Aussage, dass bei einer Betriebszeit von 24 Stunden ein 3-Schichtbetrieb vorgesehen ist (S. 5) und dann auf S. 11 bei den Berechnungsansätzen von 4 Bewegungen/Tag und Stellplatz ausgegangen wird. Bei einem 3-Schichtbetrieb sind dieses in jedem Fall 6 Bewegungen (6.00 Uhr, 14.00, 22.00 Uhr). Hier ist die Berechnung des Schalleistungspegels zu überprüfen.

Auch die Aussage, dass von einer asphaltierten Fahrgasse ausgegangen wird, ist in der Baugenehmigung festzuschreiben.

Vor dem Hintergrund der aufgeführten noch offenen Fragen und Schwachstellen ist die städtebauliche Verträglichkeit anzuzweifeln.

Zu 5. Entwicklung der Wohnumfeldsituation

In der Begründung wird auf S. 10 festgestellt, dass *„mit diesem Vorhaben nachteilige Umweltauswirkungen verbunden sind und die negativen Auswirkungen auf die Natur und Landschaft nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ausgeglichen werden können und Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Planbereiches notwendig sind.“*

Diese Tatsache bedeutet für die Anwohner in unmittelbarer Nachbarschaft und damit für das Wohngebiet eine eindeutige nachhaltige Verschlechterung des Wohnumfeldes, des Wohnwertes und damit der Wohn- und Lebensqualität.

Das belegen auch Aussagen aus dem Umweltbericht.

Der etwa 15,00 m breiten Grünstreifen entlang des privaten Parkplatzes, der den Eintrag von Staub- und Luftschadstoffen in die Wohnbereiche verringern soll, kann nur psychologischen Effekt haben, denn eine Verringerung der Werte ist nicht nachweisbar.

Und auch die Aussage, dass der Eintrag von Luftschadstoffen durch Verkehrs sich insgesamt nicht wesentlich erhöhen, sondern nur verlagern wird, geht zu Lasten der Anwohner, da die Belastung räumlich nah an das Wohngebiet (IP2-IP5) heranrückt.

Zu 6. Verschiedenes

An dieser Stelle soll nur darauf hingewiesen werden, dass der straßenbegleitende Gehölzstreifen, der die Rasenfläche zur Werner-Habig-Straße und zum Robert-SchumanRing hin begrenzt hat, bereits abgeholzt wurde. Damit wurde der Maßgabe ‚Baumfäll- und Rodungsarbeiten auf die Wintermonate zu beschränken‘ bereits Genüge getan. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan liegt noch nicht vor, doch es wurden schon Fakten geschaffen.

Die Frage hierzu: Unterliegt dieser Bereich nicht der Baumschutzsatzung der Stadt Oelde?

Mit der Bitte um Stellungnahme

Beschluss:

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Zu den einzelnen vorgebrachten Fragen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. Ausweisung eines Industriegebietes neben einem Wohngebiet, BImSchG, § 50 Planung

Grundsätzlich ist es Ziel der Stadt Oelde unverträgliche Nutzungen voneinander zu trennen bzw. entsprechend ihren Schutzansprüchen zu staffeln. Aber aufgrund der aus der historischen Entwicklung heraus gewachsenen Strukturen einer vitalen Stadt ergeben sich im Stadtgebiet an mehreren Stellen Lagen, an denen unverträgliche Nutzungen aufeinander treffen. An diesen Stellen ist im Zuge einer verträglichen Bauleitplanung allen Belangen Rechnung zu tragen.

Auch im Bereich des Bebauungsplans Nr. 107 treffen zwei Nutzungsarten aufeinander, die unterschiedliche Ansprüche an den jeweiligen Gebietscharakter haben: Auf der einen Seite steht der Anspruch einer Firma, die notwendige Betriebserweiterungen mit den damit verbundenen Emissionen vornehmen will und auf der anderen Seite der Anspruch der Anwohner auf Einhaltung der Immissionsschutzrechtlichen Vorschriften.

Die Flächen südlich des „Robert-Schuman-Rings“ und westlich der „Werner-Habig-Straße“ werden seit Jahrzehnten in den Flächennutzungsplänen der Stadt Oelde als „gewerbliche Baufläche“ dargestellt und bilden die potentielle Erweiterungsfläche für das sich westlich anschließende Industriegebiet. Obwohl die nicht überbauten Flächen bislang überwiegend als Grünfläche angelegt sind, ist vor Ort deutlich zu erkennen, dass dieser Bereich Teil des Firmengeländes der Firma GEA Westfalia Separator GmbH ist. Diese Flächen bilden die einzigen Reserven für den Bau neuer Betriebseinrichtungen im Zusammenspiel mit den vorhandenen Produktionseinrichtungen. Eine mögliche Bebauung war somit absehbar, da eine Verlagerung der gesamten Firma aufgrund der Firmengröße nicht realistisch ist.

Da die Firma mit entsprechenden Erweiterungsabsichten an die Stadt Oelde herangetreten ist, hat sich die Stadt Oelde entschlossen, entsprechend dem Charakter des bestehenden Betriebes und den geplanten großen Hallenerweiterungen, ein „Industriegebiet“ auszuweisen und in den Randbereichen im Übergangsbereich zu den vorhandenen Wohngebieten keinen „Etikettenschwindel“ mit der Ausweisung von „Gewerbegebiet“ oder „Mischgebiet“ vorzunehmen.

Um die Einhaltung des Immissionsschutzes sicher zu stellen, bieten sich für diesen speziellen Fall mehrere Instrumente an. So wird das „Industriegebiet“ gemäß Abstandserlass NRW gegliedert, um einerseits Abstände zwischen den sich gegenseitig störenden Nutzungen zu schaffen aber andererseits auch durchgängige Hallenstrukturen zu ermöglichen (siehe Ausführungen zu 2.). Zusätzlich wurde, wie im Abstandserlass NRW vorgesehen, eine Immissionsprognose durchgeführt, um die grundsätzliche Vereinbarkeit der konkurrierenden Nutzungen nachzuweisen (siehe Ausführungen zu 3.). Durch diese Maßnahmen wird aus Sicht der Stadt Oelde der Anspruch der Wohnbebauung auf Immissionsschutz ausreichend berücksichtigt.

Der Wegfall der bislang zwischen der „Werner-Habig-Straße“ und dem „Sertürnerweg“ festgesetzten Wohnbebauung führt zu einer Reduzierung der möglichen Konflikte zwischen Wohnen und Gewerbe, da hierdurch eine Staffelung der unterschiedlichen Gebietsansprüche in diesem Bereich ermöglicht wird und daher planerisch geboten scheint.

Eine „besonders schwerwiegende Konfliktsituation“ zwischen dem geplanten „Industriegebiet“ und der bestehenden Wohnbebauung am Nordring wird aufgrund der getroffenen Festsetzungen im Bebauungsplan nicht gesehen, wenngleich nicht verkannt wird, dass das Heranrücken des

Gewerbebetriebs zu Beeinträchtigungen führen kann. Da diese sich in einem klar geregelten Rahmen bewegen, werden diese als zumutbar erachtet.

Zu 2. Abstandsflächen, Abstandserlass NRW

Das geplante Industriegebiet wird gemäß Abstandserlass NRW gegliedert. Hierbei sind im Bereich GI1 Anlagen der Abstandsklassen I bis V (Ifd. Nr. 1 bis 160 einschl.) und Anlagen mit ähnlichem Emissionsverhalten, im Bereich GI2 Anlagen der Abstandsklassen I bis VI (Ifd. Nr. 1 bis 199 einschl.) und Anlagen mit ähnlichem Emissionsverhalten und im Bereich GI3 Anlagen der Abstandsklassen I bis VII (Ifd. Nr. 1 bis 221 einschl.) und Anlagen mit ähnlichem Emissionsverhalten gem. Abstandserlass NRW unzulässig. Dies führt dazu, dass im Bereich GI3 Anlagen, die ein Abstandserfordernis gemäß Abstandserlass NRW auslösen, erst einmal ausgeschlossen sind. Im Bereich GI2 sind Anlagen, die einen Abstand von mehr als 100 m erfordern, und im GI1 sind Anlagen, die einen Abstand von 200 m erfordern, ausgeschlossen.

Die gemäß § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans aufgenommene Ausnahmeregelung, dass Anlagen des nächst größeren Abstandes der Abstandsliste ausnahmsweise zulässig sind, wenn deren sonstige Emissionen durch technische oder organisatorische Maßnahmen nachweislich auf den jeweils zulässigen Störgrad reduziert werden können (vgl. Punkt 2.4 des Abstandserlasses NRW), zielt ebenfalls darauf ab, die Belange der benachbarten Wohnbebauung in Hinsicht auf den Immissionsschutz sicher zu stellen.

Gleichzeitig bilden die im Bebauungsplan festgesetzten Einschränkungen für die Nutzung des ausgewiesenen Industriegebietes den Rahmen für die geplanten Betriebserweiterungen der Firma GEA Westfalia Separator GmbH. Die erforderlichen Nachweise sind im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren zu erbringen.

Die Festsetzung eines 8,00 m breiten nicht überbaubaren Streifens entlang der Straßen „Robert-Schuman-Ring“ und „Werner-Habig-Straße“ berücksichtigt einerseits die Auswirkungen der geplanten maximal zulässigen Gebäudehöhen in dem die gemäß Bauordnung NRW notwendige Abstandsfläche nahezu verdoppelt wird, und andererseits eine möglichst weitgehende Ausnutzung des Industriegebietes im Sinne eines ressourcensparenden Umgangs mit neuen Baugebietsflächen.

Aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplans ist maximal eine Gebäudehöhe von 18,00 m möglich. Die mit dieser maximalen Gebäudehöhe durchgeführte Betrachtung der Verschattung der nächstgelegenen Wohngebäude hat ergeben, dass es aufgrund des Mindestabstandes von 30,00 m zwischen dem geplanten Betriebsgebäude und dem vorhandenen Wohngebäude und der Lage der Gebäude zueinander, überwiegend zu keiner Verschattung kommt. Lediglich in den Monaten, die einen tiefen Sonnenstand aufweisen, wird es in den Zeiten kurz vor Sonnenuntergang zu einer teilweisen Verschattung einzelner Gebäude oder Gebäudeteile kommen. Diese Verschattung ist aber nicht ausgeprägter als die gegenseitige Verschattung von Wohngebäuden in anderen Wohnbaugebieten. Ergänzend wird die ursprünglich auf der Südseite des Grundstücks „Nordring 33-37“ festgesetzte dreigeschossige Bebauung einschließlich Satteldach durch die Überplanung aufgehoben und somit die Südseite des Grundstücks von einer bislang möglichen Verschattung freigehalten. Die auf der Westseite mit einem ausreichenden Abstand zur vorhandenen Wohnbebauung geplante Bebauung wird somit für städtebaulich verträglich und zumutbar angesehen.

Zu 3. Schalltechnische Untersuchung: Ermittlung der Beurteilungspegel und immissionsmindernde Maßnahmen nach BImSchG

Zur Beurteilung, ob grundsätzlich eine Erweiterung der Firma GEA Westfalia Separator auf den Plangebietsflächen möglich ist, wurde eine gutachterliche schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Da bei den durchgeführten Messungen die Fremdgeräusche durchgängig über den Geräuschen des Betriebes lagen, wurde für diese Erstbetrachtung ein um 6 dB(A) reduzierter Immissionsrichtwert in

Ansatz gebracht. Dieses Vorgehen im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes wird auch von der zuständigen Fachbehörde mitgetragen.

Wie auf den Seiten 17 und 18 der Schalltechnischen Untersuchung ausgeführt, sind im Zuge der Konkretisierung der Planungen die schalltechnischen Untersuchungen fortzuschreiben. Inwieweit hier noch ergänzende Messungen oder eine Reduzierung des Ansatzes für die Immissionsrichtwerte vorzunehmen sind, wird im weiteren Planungsverfahren zwischen der zuständigen Genehmigungsbehörde, den Fachbehörden, dem Gutachter und dem Bauherrn abgestimmt.

In Abhängigkeit der Ergebnisse dieser Fortschreibung werden dann, soweit erforderlich, die entsprechenden Auflagen in die Baugenehmigung übernommen. Somit wird aus Sicht der Stadt Oelde sichergestellt, dass die Grenzwerte an den einschlägigen Immissionsorten eingehalten werden. Weiterhin geht die Stadt Oelde davon aus, dass alle Auflagen, die sich ggf. aus den weiteren Berechnungen ergeben und in einer Baugenehmigung verankert werden, von den Bauwilligen erfüllt werden. Sollten Verstöße gegen Auflagen festgestellt werden, gibt es ausreichende gesetzliche Grundlagen diese zu ahnden.

Zu 4. Verkehrserschließung und ruhender Verkehr

Die in der schalltechnischen Untersuchung vorgenommenen Annahme, dass auf der Fläche rund 160 PKW-Einstellplätze entstehen können, basierte auf der Einbeziehung der gesamten Grundstücksflächen zwischen dem „Sertürnerweg“ und der „Werner-Habig-Straße“ für den geplanten Parkplatz. Da jedoch zur Eingrünung des Parkplatzes größere Flächen vorgesehen sind, reduziert sich die Zahl der Stellplätze, die maximal errichtet werden können, deutlich. In der schalltechnischen Untersuchung wird der Nachweis geführt, dass bei einer kompletten Nutzung der Flächen als Parkplatz die einschlägigen Richtwerte während der Tageszeiten eingehalten werden können, während eine Nutzung während der Nachtzeiten voraussichtlich nur mit besonderen Lärmschutzmaßnahmen möglich ist. Hierbei wird explizit auf das Erfordernis einer weitergehenden Betrachtung verwiesen. In dieser würde dann auch die Dreigeschossigkeit der benachbarten Wohnbebauung berücksichtigt werden müssen.

Die Annahme von maximal 4 Bewegungen/Tag und Stellplatz beruht auf der Beschränkung, dass dieser Parkplatz nach den Planungen der Firma GEA Westfalia Separator nur während der Tageszeiten genutzt werden soll und somit eine Nutzung im Rahmen des Dreischichtbetriebs während der Nachtstunden nicht erfolgt. Eine Erhöhung des Ansatzes ist somit nicht erforderlich.

Bei der weiteren Konkretisierung der Planungen werden auch die schalltechnischen Untersuchungen fortgeschrieben werden müssen (siehe Seite 17/18 der Schalltechnischen Untersuchung). Die Ergebnisse werden dann, soweit erforderlich, als Auflagen in die Baugenehmigung übernommen.

Eine städtebauliche Unverträglichkeit wird aufgrund der Ergebnisse der gutachterlichen schalltechnischen Untersuchung und den geplanten Eingrünungsmaßnahmen nicht gesehen.

Zu 5. Entwicklung der Wohnumfeldsituation

Die Überplanung von Flächen und insbesondere die in der Regel hiermit verbundene Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Bebauung von Flächen, die oftmals vorher nicht versiegelt waren, ist immer mit nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt in dem betroffenen Bereich verbunden. Diese nachteiligen Auswirkungen können innerhalb oder außerhalb des Plangebietes kompensiert werden. Die Stadt Oelde strebt innerhalb des Innenbereichs eine städtebaulich optimierte Nutzung der Flächen an und führt an geeigneter Stelle im Außenbereich in Zusammenarbeit mit der Unteren Landschaftsbehörde Aufwertungsmaßnahmen zugunsten der Umwelt durch. Eine direkte Beeinträchtigung der Belange der Nachbarschaft durch die Versiegelung wird in diesem Zusammenhang nicht gesehen.

Die sich im näheren Umfeld von vorhandenen Baugebieten durch Neuplanungen ergebenden Veränderungen werden als zumutbar erachtet, da die möglichen Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen minimiert werden können (vgl. hierzu die Ausführungen unter zu 2. - 4.). Auch an dieser Stelle muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Flächen westlich der „Werner-Habig-Straße“ seit Jahrzehnten als „gewerbliche Baufläche“ in den Flächennutzungsplänen der Stadt Oelde dargestellt werden und in der Örtlichkeit, obwohl sie bislang noch in weiten Teilen als Grünfläche angelegt sind, als Teil des Firmengeländes der Firma GEA Westfalia Separator GmbH deutlich erkennbar sind. Somit musste immer davon ausgegangen werden, dass auf diesen Flächen Anlagen und Betriebsteile für die Firma errichtet werden.

Unter Einbeziehung der im Umweltbericht vorgenommenen Betrachtung aller durch die Vorschriften des Baugesetzbuchs umweltrelevanten Auswirkungen einschließlich der Alternativenprüfung (siehe auch Umweltbericht Punkt 2.4 Andere Planungsmöglichkeiten) wird seitens der Stadt Oelde die Planung an dieser Stelle für durchführbar erachtet, da sich die negativen Auswirkungen in einem zumutbaren Rahmen bewegen.

Durch den geplanten Pflanzstreifen zwischen dem geplanten Parkplatz und der vorhandenen Wohnbebauung wird der Abstand zwischen dem Emissionsort und dem Immissionsort vergrößert, was insbesondere zur Lärmreduzierung an den Immissionsorten beiträgt. Die Vergrößerung des Abstandes bewirkt aber auch eine Verringerung der anderen Emissionen an den benachbarten Immissionsorten, so dass in diesem Fall durchaus eine positive Wirkung dieses Grünstreifens gesehen wird.

Die Verlagerung der heute an der „Werner-Habig-Straße“ bestehenden Hauptzufahrt auf die Nordseite des Geländes an den „Robert-Schuman-Ring“ wird zu keiner signifikanten Verschlechterung der Situation im Bereich des Gebäudes Nordring 33-37 führen. Hier ist sogar davon auszugehen, dass sich die Situation auf der Westseite des Grundstücks verbessert, da der Schwerlastverkehr hauptsächlich über den Nordring abgewickelt wird und zukünftig die „Werner-Habig-Straße“ nicht mehr im bisherigen Umfang nutzen wird.

Zu 6. Verschiedenes

Soweit einzelne Bäume unter die auch für diesen Planbereich geltende Baumschutzsatzung der Stadt Oelde fielen wurde entsprechend § 4 dieser Satzung unter Beteiligung der zuständigen Baumkommission eine Befreiung erteilt und mit einer Auflage für die Schaffung von Ersatzpflanzungen verbunden. Dieses geschah vor dem Hintergrund, dass mit den Baumaßnahmen zur Betriebserweiterung bereits dieses Jahr begonnen werden soll und die erforderlichen Baumfäll- und Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten durchgeführt werden sollten. Eine Verletzung von Vorschriften wird somit nicht gesehen.

Abschließend wird festgestellt, dass die über die konkreten Festsetzungen des Bebauungsplans hinausgehenden Fragen nur im Zuge der weiteren Bearbeitung der betrieblichen Planungen und in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und der Stadt Oelde geklärt werden können. Eventuelle Auswirkungen auf die bauleitplanerische Prüfung und Abwägung werden hierdurch nicht gesehen.

Nachtrag und Ergänzung zu Punkt B) Entscheidungen über Anregungen der benachbarten Gemeinden, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens ist am 04.03.2009 (Datum des Schreibens: 27.02.2009) folgende Stellungnahme eingegangen:

Stellungnahme der Stadt Beckum vom 27.02.2009:

gegen die o.g. Planung werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung enthalten jedoch keine Ausführungen zur Regelung des Einzelhandels. Es wird daher angeregt, konkrete Aussagen zur Einzelhandelsnutzung im Rahmen der Bauleitplanung zu treffen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Da das Zentrenkonzept zum Zeitpunkt der Erstellung des Planentwurfs noch nicht durch den Rat der Stadt Oelde verabschiedet worden war, wurde zunächst auf die Aussage zur Einzelhandelsnutzung verzichtet. Eine den Leitlinien des Zentrenkonzeptes entsprechende Festsetzung wird in den Offenlageentwurf aufgenommen.

Die Anregung wird somit berücksichtigt.

B) Entscheidungen über Anregungen der benachbarten Gemeinden, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 107 „Werner-Habig-Straße“ der Stadt Oelde den benachbarten Gemeinden sowie den Behörden und Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 23.01.2009 zur Stellungnahme vorgelegt worden. Nachfolgende benachbarte Gemeinden, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Fach- und Servicedienste der Stadt Oelde haben keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht:

Institution	Stellungnahme vom
Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstellen Gütersloh/Münster/Warendorf	27.01.2009
Deutsche Telekom AG T-Com – PTI 14 Bielefeld	27.01.2009
Fach- und Servicedienst Tiefbau und Umwelt	29.01.2009
DB Services Immobilien GmbH	26.01.2009
PLEdoc GmbH	27.01.2009
Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Essen	02.02.2009
Wasserversorgung Beckum GmbH	28.01.2008
Bundeseisenbahnvermögen (BEV)	04.02.2009
EVO Energieversorgung Oelde GmbH	03.02.2009
Bischöfliches Generalvikariat Münster	05.02.2009
Stadt Ennigerloh	16.02.2009
Wehrbereichsverwaltung West	12.02.2009
Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Archäologie für Westfalen	16.02.2009
RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH	23.02.2009
Unitymedia	24.02.2009
Stadt Oelde, Fachdienst Bauverwaltung	23.02.2009
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Außenstelle Dortmund	27.02.2009
Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	27.02.2009
IHK Nord Westfalen	25.02.2009
Bezirksregierung Münster - Dezernat 65	19.02.2009
Landesbetrieb Straßenbau NRW	25.02.2009

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen/Bedenken oder Hinweise:

Stellungnahme der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH Münster vom 06.02.2009:

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes Fernmeldekabel unseres Versorgungsnetzes befinden. (Im Plan braun dargestellt). Kabelanlagen die von der Umgestaltung des Plangebietes betroffen sind, werden wir im Zuge der Baumaßnahmen gegebenenfalls anpassen. Für den Dienstgebrauch übersenden wir Ihnen einen Plan, aus dem die ungefähre Lage unserer Leitung ersichtlich ist. Wir möchten Sie bitten, diese bei Ihren weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Zu diesem Entwurf teilen wir Ihnen mit, dass wir keine weiteren Bedenken und Anregungen vorzubringen haben. Diese Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der RWE Westfalen-Weser-Ems AG befindlichen Anlagen der Verteilnetze Strom und Gas.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Das Schreiben der RWE einschließlich der überlassenen Unterlagen werden der Firma GEA Westfalia Separator GmbH mit der Bitte, die Hinweise bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan werden nicht gesehen.

Stellungnahme der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH Dortmund vom 16.02.2009:

Innerhalb des Planungsbereiches befindet sich die im Betreff aufgeführte Leitung der RWE (Erdgashochdruckleitung L 7435/Bl. 11). Anliegend übersenden wir Ihnen Planunterlagen, aus denen Sie den Verlauf der Erdgasleitung ersehen können. (1 x Bestandsplan zu Transportleitungen und 1 x Übersichtsplan DIN A4).

Wir bitten Sie, entsprechend § 9 Nr. 13 Baugesetzbuch, um Darstellung im Bebauungsplan.

Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten sind, müssen anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen mit uns erfolgen. Bezüglich der erforderlichen Abstände zwischen Versorgungsleitungen und Baumstandorten verweisen wir auf das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgemeinschaft für Straßenwesen, Arbeitsausschuss kommunaler Straßenbau". Entsprechend dem o. g. Regelwerk sind bestimmte Mindestabstände zwischen Baumpflanzungen und Versorgungsleitungen erforderlich. Bei Unterschreitung der Mindestabstände können in bestimmten Fällen Schutzmaßnahmen an den Leitungen ergriffen werden. Um kostenaufwendige Umliegungs- oder Schutzmaßnahmen infolge der vorgesehenen Baumpflanzungen zu vermeiden, halten wir eine detaillierte Abstimmung für erforderlich.

Abschließend bitten wir um weitere Beteiligung an Ihren Planungen.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Obwohl die Erdgashochdruckleitung außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt, wurde diese bereits nachrichtlich im Bebauungsplan dargestellt. Insofern sind Änderungen am Bebauungsplanentwurf nicht erforderlich.

Das Schreiben der RWE einschließlich der überlassenen Unterlagen werden der Firma GEA Westfalia Separator GmbH mit der Bitte, die Hinweise bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen auf den Bebauungsplan werden nicht gesehen.

Stellungnahme der Handwerkskammer Münster vom 20.02.2009:

Um die Entwicklung des Betriebes im Industriegebiet langfristig sicher zu stellen, bitten wir zu überlegen, ob nicht alle ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gemäß § 9 Abs. 3 BauNVO insbesondere Betriebswohnung generell ausgeschlossen werden sollten.

Zu den weiteren Festsetzungen tragen wir keine Bedenken vor.

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die gegebenenfalls entstehenden Probleme mit der ausnahmsweisen Zulässigkeit von Betriebswohnungen in Industriegebieten werden auch von der Stadt Oelde gesehen. Da das Konzept zur Erweiterung nach Aussage der Firma GEA Westfalia Separator GmbH keine Betriebswohnungen vorsieht, kann die Anregung berücksichtigt werden. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans werden entsprechend angepasst.

Der Anregung wird somit nachgekommen.

Stellungnahme des Kreis Warendorf vom 25.02.2009:

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde:

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen keiner Ergänzung.

Untere Bodenschutzbehörde:

Der südöstliche Teil des Plangebietes auf der Westseite der Werner-Habig-Straße ist Bestandteil des Katasters des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten. Zum Thema Altlasten hatte deshalb eine Vorabstimmung mit mir stattgefunden. Die Ergebnisse finden sich in den Kapiteln 6 des Begründungsentwurfes und 2.1.3 des Umweltberichtes.

Auch die Planunterlagen enthalten Aussagen zum Thema "Altlasten". Diese sind in den Punkten 3, 4 und 5 im Abschnitt "Hinweise und Empfehlungen" aufgeführt. Der Inhalt dieser drei Punkte leitet sich unmittelbar aus der aktuellen bodenschutzrechtlichen Bewertung ab und bildet eine wesentliche Grundlage für die Zustimmung zum Bebauungsplan. Deshalb rege ich an, die drei vg. Punkte in den Abschnitt "Textliche Festsetzungen" zu übernehmen.

Für die übrigen Bereiche des Plangebietes liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.

Bezüglich der Umweltprüfung werden Belange des Bodenschutzes in der Begründung und im Umweltbericht auch vom Umfang und Detaillierungsgrad her in ausreichendem Maße berücksichtigt. Ergänzungen sind aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Untere Landschaftsbehörde:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung folgender Anregungen und/oder Hinweise:

Anregungen:

1. Auf Park- und Stellplätzen ist die Pflanzung von Laubbäumen festgesetzt. Die Baumscheibe sollte mindestens 2 x 2 m groß sein und durch Rost und Bügel oder Hochbord dauerhaft geschützt werden, um die Funktionsfähigkeit der Pflanzung zu gewährleisten.
2. Im Ostteil des Bebauungsplans soll eine private Grünfläche festgesetzt werden. Während in der Begründung dieser Bereich als ansprechend gestaltete Parkanlage bezeichnet wird, führt der Umweltbericht einen 15 m breiten Grünstreifen aus einheimischen Gehölzen auf. Ich bitte, dies zu prüfen und in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung entsprechend zu berücksichtigen.
3. In den textlichen Festsetzungen ist folgende Bestimmung aufzunehmen: In Anlehnung an § 64 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW und zur Berücksichtigung des europäischen Artenschutzes ist die Beseitigung von Baumreihen, Hecken, Wallhecken und Gebüsch nur außerhalb der Brutzeit vom 01.03. bis 01.10. eines Jahres vorzunehmen.

Hinweise:

1. Die Angaben zum Kontostand des zur externen Kompensation des Defizits vorgesehenen Kontos Nottbeck werden begrüßt und bestätigt. Nach dem durchgeführten Abgleich der Stände in den verschiedenen Ökokonten der Stadt ist durch die gemeinsame Kontoführung im Kompensationskataster map agent für die Zukunft ein aktueller Überblick gewährleistet.

Immissionsschutz:

Zu der o. a. Bauleitplanung werden aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken und Anregungen vorgetragen, da von hier aus für den dort zukünftig ansässigen Betrieb keine Zuständigkeit bei der Unteren Immissionsschutzbehörde vorliegt.

Hinweis:

Die Planunterlagen für den o.g. Bebauungsplan wurden von der Stadt Oelde hier im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgelegt. Die zukünftige Nutzung des Plangebietes wird im Begründungstext, Umweltbericht und den übrigen Planunterlagen weitestgehend vorgestellt.

Wesentliche Bestandteile der zukünftigen Nutzung des Werksgeländes beinhalten die Erweiterung des dort ansässigen Maschinenbaubetriebes GEA Westfalia Seperator GmbH. Da es sich bei dem vorhandenen Betrieb um eine Anlage nach Anhang I der ZustVU handelt, liegt hier die Zuständigkeit der oberen Umweltschutzbehörde für die Belange des Wasser-, Boden-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes gem. § 2 (1) ZustVU vor (zum Bodenschutz siehe Sonderregelung gem. Anhang II Ziffer 6 der ZustVU). Im vorhandenen Betrieb wird eine Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen betrieben, die unter die Ziffer 3.10 des Anhanges zur 4. BImSchV fällt. Da auch weitere Anlagen dieses Betreibers im engen räumlichen Zusammenhang (§ 2 (2) ZustVU) bzw. in einem engen betriebstechnischen und organisatorischen Zusammenhang (§ 2 (3) ZustVU) auf der Erweiterungsfläche entstehen sollen, liegt die Zuständigkeit für das ges. Werksgelände bei der oberen Umweltschutzbehörde (in diesem Fall Bezirksregierung Münster).

Beschluss:

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Untere Bodenschutzbehörde:

Die unter den Punkten 3, 4 und 5 im Abschnitt "Hinweise und Empfehlungen" enthaltenen Aussagen zum Thema "Altlasten" werden in den Abschnitt "Textliche Festsetzungen" übernommen.

Untere Landschaftsbehörde

Die Hinweise zur Größe der Baumscheiben werden in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans aufgenommen.

Bei der geplanten Parkanlage sollen nach Rücksprache mit dem von der Firma GEA Westfalia Separatort beauftragten Fachbüro einheimische Gehölze verwendet werden. Insofern wird hierin kein Widerspruch zwischen Begründung und Umweltbericht gesehen. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird in diesem Zusammenhang noch einmal überprüft.

Die textlichen Festsetzungen werden um die gewünschte Aussage zur Beseitigung von Baumreihen, Hecken, Wallhecken und Gebüschern ergänzt.

Immissionsschutz:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Beteiligung der Oberen Umweltschutzbehörde - hier: Bezirksregierung Münster - wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Den Anregungen und Hinweisen wird somit nachgekommen.

Weitere Stellungnahmen der übrigen beteiligten benachbarten Gemeinden, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange liegen bislang nicht vor.

C) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Nachdem über den Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitigen Stellungnahmen der Nachbarkommunen und Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB beraten und beschlossen wurde und der nach dem bisherigen Planungsstand vorliegende Bebauungsplan Nr. 107 „Werner-Habig-Straße“ mit Begründung zur Kenntnis genommen wurde, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Verkehr folgenden

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, den gemäß Beratungsergebnis überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 107 „Werner-Habig-Straße“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Anlagen - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 ErbschaftsteuerreformG vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018) öffentlich auszulegen.

Die Flächen des Bebauungsplanes Nr. 107 sollen überwiegend als Industriegebiet ausgewiesen werden, um Baurecht für die Erweiterung der Fa. GEA Westfalia Separator GmbH zu schaffen. Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Stadtgebiet von Oelde südlich der Straße „Robert-Schuman-Ring“ und westlich der „Werner-Habig-Straße“ und umfasst insgesamt ca. 4,9 ha. Die Abgrenzung des

Bebauungsplanes Nr. 107 ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

- 9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 "Betriebsentwicklung Warnecke" und 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde**
- A) Aufstellungsbeschluss**
B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB
C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: B 2009/610/1498

Herr Hauke erklärt:

Die Firma Fritz Warnecke GmbH ist ein zertifiziertes Fachunternehmen der Recycling- und Entsorgungswirtschaft, das im Jahr 1920 gegründet wurde. Das Unternehmen hat in Oelde seinen Sitz an der Ennigerloher Straße und betreibt dort Anlagen zur Lagerung und zur Behandlung von Eisen- und Nichteisenmetallen, einschließlich Autowracks.

Mit dem Schreiben vom 16. Februar 2009 hat der Eigentümer den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie auf Einleitung des Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt.

Das südliche Firmengelände befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ennigerloher Straße“. Der nördliche Teil liegt in einem unbeplanten Innenbereich, der früher durch die Bahn genutzt wurde. Die Situation ist durch eine Gemengelage aus Gewerbe, Dienstleistung und Wohnen charakterisiert.

Der Betrieb des Firmengeländes ist geräuschintensiv, so dass der Eigentümer ein Konzept zur Sicherung und zur Verbesserung des Betriebsstandortes hat erarbeiten lassen. Ziel ist es, zum einen die Lärmsituation zu verbessern und die umliegenden Gebäude vor den Emissionen, die durch den Betriebsablauf verursacht werden, zu schützen. Zum anderen sollen die Betriebsabläufe auf dem vergrößerten Gelände neu organisiert und durch den Bau einer Halle entlang der Bahngleise optimiert werden. Zudem ist vorgesehen, eine Lärmschutzwand zur Abschirmung des Betriebes zu errichten.

Zur Umsetzung der Konzeption, die in der Sitzung durch den Planer der Firma Warnecke vorgestellt werden wird, ist die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit zu schaffen. Hierzu wird ein Teil des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ennigerloher Straße“ sowie der Bereich der alten Bahnanlagen überplant. Im Parallelverfahren ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde von der Darstellung „Bahnanlage“ zugunsten „Gewerblicher Baufläche“ erforderlich.

Zur Sicherung und Verbesserung des Standortes Warnecke schlägt die Verwaltung vor, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes einzuleiten.

Beschluss:**AA) Einleitung des Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, dem Antrag vom 16. Februar 2009 zuzustimmen und gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), zu beschließen, das Verfahren zur 11. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30. Dezember 1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese Änderung soll der Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs, der bislang als „Bahnfläche“ dargestellt ist, als Fläche für gewerbliche Nutzungen ausgewiesen werden. Damit soll eine geordnete Entwicklung des Gewerbebetriebes Warnecke gewährleistet werden. Der Änderungsbereich liegt südlich der Bahngleise, westlich der Vinckestraße und nördlich der Ennigerloher Straße. Im Osten schließen sich weitere gewerbliche Nutzungen an.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).

AB) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

AC) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Beschlüsse zu AA) und AB) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

BA) Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Betriebsgelände Warnecke“

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig, dem Antrag vom 16. Februar 2009 zuzustimmen und gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), zu beschließen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Betriebsgelände Warnecke“ einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 108 „Betriebsgelände Warnecke“ der Stadt Oelde.

Die geplanten Änderungen betreffen Festsetzungen zur Art und zum Maß der Nutzung.

Durch diese Änderung soll der Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs sowie das südlich angrenzende Betriebsgelände der Firma Warnecke überplant werden. Damit soll eine geordnete Entwicklung des Gewerbebetriebes Warnecke gewährleistet werden.

Der Änderungsbereich liegt südlich der Bahngleise, westlich der Vinckestraße und nördlich der Ennigerloher Straße. Im Osten schließen sich weitere gewerbliche Nutzungen an.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

BB) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.

BC) Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Beschlüsse zu BA) und BB) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verfahren werden gem. § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

- 10. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Stromberg - Up´n Dauden" der Stadt Oelde**
A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
B) Satzungsbeschluss
Vorlage: B 2009/610/1497

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Ja

Maßnahme / Fortschreibung aus SEK 2015+ zu Projekt Nr.: WO 5-1 von Seite 81

Herr Hauke erklärt:

In seiner Sitzung vom 01. Dezember.2008 hat der Rat der Stadt Oelde beschlossen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Stromberg Up´n Dauden“ weiter durchzuführen, da die Ziele der Planung mit dem Investor und Gutachtern modifiziert wurden. Nach wie vor ist das Ziel, ein Einkaufszentrum sowie untergeordnet Büroräume oder Räume für Dienstleistungen in den bestehenden Hallen auf dem Gelände zu errichten. Diese Nutzungen sollen das Angebot in Stromberg ergänzen.

Das Verfahren wurde nach § 13 a BauGB durchgeführt, der für die Entwicklungen von Brachflächen im Innenbereich die Möglichkeit vorsieht, die Bauleitplanung in einem beschleunigten Verfahren durchzuführen. Die Voraussetzungen des § 13 a BauGB wurden erfüllt. Das Änderungsgebiet dient der innerstädtischen Entwicklung und liegt weit unter der Schwelle von 20.000 qm versiegelter Fläche. Die Allgemeine Vorprüfung zur Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit Anlage 2 zum UVPG hat ergeben, dass es sich bei dem Vorhaben um kein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt in dem in § 13 a (2) vorgesehenen Verfahren der Berichtigung.

Das Vorhaben liegt innerhalb des Zentralen Versorgungsbereiches des Ortsteils Stromberg, welcher durch den Ratsbeschluss vom 26. Januar 2009 im Zuge der Aufstellung des Zentrenkonzeptes festgelegt wurde.

Die Planungsunterlagen (Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Stromberg - Up'n Dauden" der Stadt Oelde - einschließlich Begründung -) (siehe Anlage 1) lagen gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB in der Zeit vom 30. Januar 2009 bis zum 02. März 2009 öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden gleichzeitig um eine Stellungnahme gebeten.

A) Entscheidungen über Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

A1) Anregungen der Öffentlichkeit:

Im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

A2) Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:

Nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgebracht:

Institution	Stellungnahme vom
Landwirtschaftskammer NRW - Kreisstelle Warendorf	28.01.2008
Deutsche Telekom AG T-Com -Bielefeld	29.01.2008
Fachbereich 3 – Tiefbau	30.01.2008
Bezirksregierung Münster, Dez. 25 - Verkehr	02.02.2009
Eisenbahnbundesamt – Außenstelle Essen -	02.02.2009
Gemeinde Langenberg	02.02.2009
Kreis Gütersloh	02.02.2009
EVO Energieversorgung Oelde GmbH	03.02.2009
PLEdoc GmbH	04.02.2009
Bundeseisenbahnvermögen (BEV) - Dienststelle West - Außenstelle Essen	04.02.2009
Bischöfliches Generalvikariat - Abteilung 640 - Bauwesen	05.02.2009
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH - Regionalcenter Münster -	06.02.2009
Gemeinde Wadersloh	10.02.2009
Wehrbereichsverwaltung III	12.02.2009
Stadt Ennigerloh	16.02.2009
LWL –Westfälisches Museum für Archäologie	16.02.2009
Regionalverkehr Münsterland GmbH	23.02.2009
Gemeinde Herzebrock-Clarholz	26.02.2009
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	27.02.2009
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Außenstelle Dortmund	02.03.2009
Fachbereich 3 – Bauverwaltung	02.03.2009
Bezirksregierung Münster – Flurbereinigungsbehörde	02.03.2009
Bezirksregierung Münster – Verkehr	24.02.2009

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen oder gaben Hinweise:

Stellungnahme der Wasserversorgung Beckum vom 09. Februar 2009

Stromberg Nr.:6 \"Up'n Dauden\"- 3.Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen die geplante Maßnahme zur Kenntnis. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den aktuellen Feuerlöschplan aus 2005, nach dem im Ortsnetz Stromberg 72 cbm/h Trinkwasser zu Löschzwecken dem Ortsnetz entnommen werden können. Längs der Druckverbindungsleitung Oelde-Batenhorst stehen weitere 24cbm/h zur Verfügung.

Damit stehen über verschiedene Hydranten in der Summe bis zu 96 cbm/h Löschwasser für den Grundschatz über das Trinkwasserleitungsnetz um das Objekt herum bereit.

Soweit innerhalb des Gebäudes Löschwassereinrichtungen gefordert werden, sind diese Nichttrinkwasser-Anlagen nur über einen Zwischenbehälter mit Druckerhöhung und einen freien Auslauf der Nachspeisearmatur mittelbar an das Netz der Trinkwasserversorgung (Hausanschluß) anzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserversorgung Beckum GmbH

ppa. Dirk Steinhoff

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Änderungen für den vorliegenden Planentwurf ergeben sich hieraus nicht.

I. Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 27. Februar 2009

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Immissionsschutz:

Zu der o. a. Bauleitplanung werden aus Sicht des Immissionsschutzes folgende Anregungen vorgetragen:

Im Begründungstext wird unter dem Pkt. Emissionssituation ausgeführt, dass die durch die geplante Nutzung zu erwartenden Auswirkungen auf die Umgebung im Rahmen eines Schallschutzgutachtens v. 16.01.09 (Schallschutzkontor Selzer) untersucht wurden.

Ein Ergebnis der Berechnung ist, dass östlich des Anlieferungsbereiches entlang der Speckenstraße eine Lärmschutzwand (Mindesthöhe 2,60 m) zum Schutz der angrenzenden Wohnnutzung errichtet werden muss. Im Bereich der Änderung des o.g. B-Planes wurde die Lärmschutzwand mit einer max. Höhe von 4 m festgesetzt. Ich weise darauf hin, dass die im Gutachten ermittelte Lärmschutzwand südlich bis auf die Höhe des Wohnhauses Speckenstraße 3 geführt werden muss und damit teilweise außerhalb des Änderungsbereiches liegt. Ich gehe davon aus, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens keine Belange einer Genehmigung der Lärmschutzwand auf voller Länge entgegenstehen.

In dem o.g. Gutachten wurde eine Verschiebung der Nachtzeit auf Grundlage von Pkt. 6.4 TA-Lärm zum Ansatz gebracht. Begründet wird die Verschiebung mit der Frühanlieferung ab 5:00 Uhr (Tag 5:00-21:00 Uhr, Nacht 21:00- 05:00 Uhr). Ich weise darauf hin, dass eine Verschiebung der Nachtzeit nur wegen zwingender betrieblicher Verhältnisse unter Berücksichtigung des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen möglich ist. Eine 8-stündige Nachtruhe der Nachbarschaft muss gewahrt bleiben. Im Gutachten (Seite 20) wird darauf hingewiesen, dass für diese Ausnahmeregelung eine behördliche Zustimmung erforderlich ist.

Auch wenn diese Zustimmung erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erörtert wird, weise ich bereits jetzt darauf hin, dass sofern von der Regelung Gebrauch gemacht werden soll ist sie auf alle auf den betroffenen Immissionsort einwirkenden Quellen anzuwenden. Das bedeutet, dass die abgeänderte Nachtzeit für alle einwirkenden Betriebe gleich festgesetzt werden muss. Hier wird vor Ort die Problematik auftauchen, dass tatsächlich mehrere Betriebe auf einen Immissionsort einwirken für die diese Verschiebung festgesetzt werden müsste. Beispielweise das betroffene Wohnhaus Speckenstraße 1 a. Hier wirkt neben der Anlieferung des Marktes noch die unmittelbar angrenzende Stellplatzanlage der benachbarten Gaststätte Oelder Tor 47 und der Spielhalle sowie die Nutzung der südlich des Marktes gelegenen Werkhalle (Nutzung steht noch nicht fest) ein. Ob von diesen Nutzern eine Zustimmung zur Verschiebung der Nachtzeit erteilt wird, kann an dieser Stelle offen bleiben. Generell ist bei der Prüfung ein strenger Maßstab anzusetzen.

Zumindest ist derzeit nicht ersichtlich wo bei einem Markt der ab 8:00 Uhr öffnet die zwingenden betrieblichen Verhältnisse liegen, die eine Frühanlieferung ab 5:00 Uhr erforderlich machen.

Da sich m.E. bereits jetzt abzeichnet, dass eine Verschiebung der Nachtzeit nicht ohne weiteres in Aussicht steht, rege ich an gem. den Ausführungen im Gutachten (Seite 20 letzter Absatz) die Berechnung um die Beurteilung der Nachtzeit zu ergänzen, sofern auf eine Frühlieferung nicht verzichtet werden kann.

Untere Landschaftsbehörde:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus landschaftsrechtlicher Sicht keine Bedenken unter Beachtung folgender Anregungen und/oder Hinweise:

Anregungen:

1. Bei dem o. g. Vorhaben handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Gemäß § 13 a (2) Nr. 4 ist die Abarbeitung der Eingriffsregelung und die Erarbeitung eines Umweltberichts für diesen Planungsprozess nicht erforderlich. Aufgrund dieser planungsrechtlichen Rahmenbedingungen werden keine Einwendungen erhoben. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes) werden von mir nicht gesehen.
2. Die Baumscheiben der geplanten Einzelbäume auf Stellplatzanlagen sind mindestens 2 x 2 m groß anzulegen und die Bäume sind durch Rost und Bügel oder Hochbord dauerhaft zu schützen.
3. Die vorhandenen Straßenbäume an der B 61 außerhalb des Bebauungsplangebiets sind zu erhalten und entsprechend der DIN 18920 zu schützen.

Hinweis:

Die Stellungnahme des Umweltamtes liegt mir derzeit noch nicht vor. Erforderlichenfalls werde ich diese umgehend nachreichen.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Die angesprochenen Hinweise können im Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt werden.

Änderungen für den vorliegenden Planentwurf ergeben sich hieraus nicht.

II. Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 27. Februar 2009 (Ergänzung)

Die **Untere Bodenschutzbehörde** hat folgende Stellungnahme abgegeben:

"Das Thema "Altlasten" wird im Kapitel "Kennzeichnung von Flächen" des Begründungsentwurfes sowie unter Punkt 4 der "Hinweise und Empfehlungen" der Planunterlagen behandelt. Seit der Einleitung des Bauleitplanverfahrens haben sich jedoch neue Erkenntnisse ergeben, die aus bodenschutzrechtlicher Sicht Änderungen vertretbar machen.

- a) Eine Kennzeichnung des Plangebietes als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, ist auf Basis der vorliegenden Daten nicht mehr erforderlich. Die durchgeführten Maßnahmen und Untersuchungen haben keine Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben. In diesem Zusammenhang bitte ich zu berücksichtigen, dass die auf dem Altstandortgelände festgestellten verunreinigten Böden außerhalb des Plangebietes zur Entsorgung bereitgestellt wurden.
- b) Für das Kapitel "Kennzeichnung von Flächen" des Begründungsentwurfes rege ich folgende aktuelle Formulierung an:

"Die jetzige Planung sieht die Errichtung des Einkaufszentrums in dem bestehenden Hallenbestand vor. Da es sich um einen alten Gewerbestandort handelt (Fahrradfabrik Sprick zuvor Möbelfabrik Rose), werden das gesamte Areal und damit nahezu der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplans als Altstandort unter der Nr. 8905 im Verzeichnis des Kreises über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen geführt. Bei Untersuchungen und dem teilweisen Rückbau von Gebäuden und Anlagen haben sich keine Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten ergeben.

Bei Erdarbeiten sind Auffälligkeiten im Boden zu beachten und zu melden. Ggf. festgestellte Verunreinigungen sind unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben in Abstimmung mit dem Kreis Warendorf als

zuständiger Untere Bodenschutzbehörde sowie unter Aufsicht eines im Altlastenbereich erfahrenen Gutachters zu sanieren."

Beschluss:

Die Anregungen werden aufgenommen.

Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht betroffen, so dass die Änderungen zum Satzungsbeschluss eingearbeitet werden.

Stellungnahme der Stadt Beckum vom 02. März 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadt Oelde beabsichtigt im Ortsteil Stromberg den Bebauungsplan Nr. 6 „Stromberg – Up'n Dauden“ zu ändern und einen großflächigen Einzelhandel mit einer Verkaufsfläche von 2.000 m² bis 2.400 m² anzusiedeln.

Gegen die Planung werden keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht, jedoch werden folgende Hinweise und ergänzende Anregungen gemacht.

Die beigefügte städtebauliche Verträglichkeitsanalyse beruht auf einem Zentrenkonzept der Stadt Oelde. Dieses liegt der Stadt Beckum nicht vor und es ist zudem von Seiten der Stadt Oelde keine Beteiligung der Stadt Beckum im Rahmen der Erstellung des Konzeptes erfolgt. Die Ableitung der Verträglichkeit kann daher nicht in Gänze nachvollzogen werden.

Der Bebauungsplanentwurf beinhaltet eine Sortimentsliste der Stadt Oelde. Die darin genannten „Nahversorgungsrelevanten Sortimente“ (1 – 25) sind jedoch „Zentrenrelevante Sortimente“. Die Sortimentsliste sollte entsprechend geändert werden.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Stadt Beckum wird ein Einzelhandelskonzept übermittelt.

Der Hinweis zu den Zentrenrelevanten Sortimenten wurde zuvor berücksichtigt.

Änderungen für den vorliegenden Planentwurf ergeben sich hieraus nicht.

Stellungnahme von straßen.nrw vom 02. März 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 3. Änderung des o.a. Bebauungsplanes haben Sie mir mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Das Vorhaben liegt innerhalb der der Erschließung dienenden Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 61. Gemäß § 9 (2), (3) und (3a) Fernstraßengesetz bedarf das Vorhaben der Zustimmung der obersten Straßenbaubehörde auch innerhalb der Ortsdurchfahrt.

Ich bitte zu überprüfen, in wie weit die zukünftigen Verkehre über die vorhandene Zufahrt zur B 61 die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße ggf. beeinträchtigen. Zahlen über zu- und abfließende Verkehre liegen mir nicht vor.

Je nach Ergebnis ist zu überlegen, ob z.B. ein Aufstellbereich für Linksabbieger zur Steigerung der Verkehrssicherheit sinnvoll wäre.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beurteilung der verkehrliche Situation wurde nachgereicht und wird der Begründung im Original beigelegt (s. Anlage).

Die Verkehrssicherheit wird durch die vorhandene Situation gewährleistet. Anpassungen sind nicht erforderlich.

Änderungen für den vorliegenden Planentwurf ergeben sich hieraus nicht.

Die übrigen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben bis zur Erstellung der Vorlage am 02. März 2009 keine Stellungnahme abgegeben. Sollten bis zum Sitzungsdatum noch weitere Stellungnahmen eingereicht werden, so werden diese in einer Tischvorlage zusammengefasst.

B) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig dem Rat der Stadt Oelde, gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), und gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 Kommunalwahl-ZusammenlegungsG vom 24. 6. 2008 (GV. NRW. S. 514), die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Stromberg Up´n Dauden“ der Stadt Oelde als Satzung zu beschließen.

Von der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Stromberg Up´n Dauden“ werden ein Großteil des Flurstückes 1193 sowie das Flurstück 574, Flur 412, Gemarkung Oelde erfasst.

Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

Gleichzeitig billigt der Rat der Stadt Oelde die Begründung (siehe Anlage 1) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Stromberg Up´n Dauden“ der Stadt Oelde.

Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

11. Verschiedenes

11.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Predeick erklärt, die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) werde ab dem 30.03.2009 die Haushalte 2004 bis 2007 prüfen.

11.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Köß erklärt, sie habe bezüglich des „1000-Schulen-Programms“ gehört, dass die Summe der insgesamt gestellten Anträge die bereitstehenden Fördermittel übersteigen würden und es daher teilweise zu Kürzungen der Fördermittel käme.

Herr Jathe erklärt, die Stadt Oelde erhalte laut einer amtlichen Veröffentlichung des Ministeriums die vollen 300.000,- EUR Fördermittel aus dem Programm. Von Kürzungen betroffen seien Städte, die Anträge für vier oder mehr Schulen gestellt hätten.

Auf Nachfrage von Herrn Knop erklärt Herr Hauke, dass nach fünf Jahren nach Zahlung der Erschließungsbeiträge die rechtliche Verpflichtung eines Endausbaus in Baugebieten bestehe. Im Bezug auf das Baugebiet südlich der Beckumer Straße in Stromberg sei dies ähnlich mit der WestGKA geregelt worden. Der Endausbau könne daher 2010/2011 erfolgen, so Herr Hauke. Er schlage vor, zu dem Zeitpunkt das Thema neu zu besprechen.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Knop erklärt Herr Hauke, die Sprick-Fläche sei in einem Altlastenkataster des Kreises Warendorf als „Altlasten-Verdachtsfläche“ aufgeführt. Daher sei das neugelieferte Füllmaterial für die Fläche untersucht worden. Da dieses belastet sei, müsse es nun fachgerecht entsorgt werden. Hierfür trage der Investor Sorge.

Helmut Predeick
Vorsitzender

Johannes Stür
Schriftführer